

BERICHT
über die
PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES
zum 30. Juni 2017
der
Österreichische HochschülerInnenschaft - Bundesvertretung

1040 Wien
Taubstummengasse 7-9

Wien, 8. Februar 2018

<i>INHALTSVERZEICHNIS</i>	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	2
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	2
Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss	2
Erteilte Auskünfte	2
Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	2
4. Bestätigungsvermerk	3
Bericht zum Jahresabschluss	3

<i>BEILAGENVERZEICHNIS</i>	Beilage
Jahresabschluss	
Jahresabschluss zum 30. Juni 2017	
Bilanz zum 30. Juni 2017	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017	II
Detailaufstellung Bilanz zum 30. Juni 2017	III
Detailaufstellung Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017	IV
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	V
Andere Beilagen	
Gewinn- und Verlustrechnung 2016/2017 nach § 31 Abs. 3 HSG	VI
Begründung der Über- bzw. Unterschreitung einzelner Budgetposten	VII
Allgemeine Auftragsbedingungen	VIII

RUNDUNGSHINWEIS

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

An den Vorsitz der
Österreichische HochschülerInnenschaft - Bundesvertretung,
Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2017 der

**Österreichische HochschülerInnenschaft - Bundesvertretung,
Wien,**
(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir wurden beauftragt, die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2017 durchzuführen. Die HochschülerInnenschaft, vertreten durch den Vorsitzenden der Universitätsvertretung, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2017 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß §§ 269ff UGB zu prüfen.

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Die Österreichische HochschülerInnenschaft – Bundesvertretung, Wien, ist gemäß § 31 HochschülerInnen- und Hochschülergesetz 2014 verpflichtet, „dem Jahresabschluss einen schriftlichen Prüfbericht eines Wirtschaftsprüfers beizulegen.“

Diese Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufsüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen

Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung im Zeitraum Dezember 2017 bis Jänner 2018 durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Markus Trettnak, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der HochschülerInnenschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage VIII) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Unsere Verantwortlichkeit und Haftung bei der Prüfung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelung bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der HochschülerInnenschaft aber auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses enthalten. Wir

verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Vorstandes im Anhang des Jahresabschlusses.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

FESTSTELLUNGEN ZUR GESETZMÄßIGKEIT VON BUCHFÜHRUNG UND JAHRESABSCHLUSS

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten auch die Überprüfung der Einhaltung der Richtlinien der Kontrollkommission für die Haushaltsführung und die Abwicklung von Rechtsgeschäften mit Bargeld gemäß § 32 (7) HSG, konkret:

- ▶ die Einhaltung der Abzeichnungspflichten
- ▶ die Einhaltung der Vorschriften i.Z.m. der Genehmigung etwaiger Budgetüberschreitungen sowie Nachtragsbudgets
- ▶ die Einhaltung der Kassenführungsrichtlinien sowie Richtlinien i.Z.m. der Führung des Inventarverzeichnisses
- ▶ die Einhaltung des Genehmigungsprozesses i.Z.m. dem Abschluss sowie Änderung von Dienstverträgen

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

ERTEILTE AUSKÜNFTE

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

STELLUNGNAHME ZU TATSACHEN NACH § 273 ABS. 2 UND ABS. 3 UGB (AUSÜBUNG DER REDEPFLICHT)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs. 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Österreichische HochschülerInnenschaft - Bundesvertretung, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2017 sowie der Ertragslage der HochschülerInnenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der HochschülerInnenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung bei der Abschlussprüfung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelung bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der HochschülerInnenschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der HochschülerInnenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die HochschülerInnenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise

erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der HochschülerInnenschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der HochschülerInnenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der HochschülerInnenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, am 8. Februar 2018

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft


Mag. Markus Trettnak
Wirtschaftsprüfer


Mag. Klemens Eiter
Wirtschaftsprüfer



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Aktiva	30.6.2017 €	30.6.2016 €	Passiva	30.6.2017 €	30.6.2016 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Rücklagenfonds		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen			II. Bilanzgewinn	6.198.313,09	5.387.390,86
II. Sachanlagen			davon Gewinnvortrag	452.461,17	517.790,38
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund				6.650.774,26	5.905.181,24
2. Adaptierungen in fremden Gebäuden	397.334,84	397.334,84		303.917,79	303.917,79
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.191,77	32.745,97	B. Investitionszuschüsse		
III. Finanzanlagen	118.594,91	70.604,70	C. Rückstellungen		
1. Beteiligungen	554.121,52	500.685,51	1. Rückstellungen für Abfertigungen	166.015,60	143.929,30
2. Wertpapiere des Anlagevermögens			2. sonstige Rückstellungen	206.642,46	130.886,40
	35.000,00	35.000,00		372.658,06	274.815,70
	2.119.518,41	2.119.518,41	D. Verbindlichkeiten		
	2.154.518,41	2.154.518,41	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	491.300,16	690.050,20
	2.715.971,30	2.666.162,87	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	491.300,16	690.050,20
B. Umlaufvermögen			2. Höreinnenbeitragsverrechnung	1.525.356,62	2.410.753,48
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.525.356,62	2.410.753,48
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.091,84	12.992,76	3. Sonderprojektverrechnung	60.778,96	44.666,13
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	600.980,89	638.142,59	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	60.778,96	44.666,13
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	611.072,73	651.135,35	4. Fem./Queere Projektverrechnung	3.078,18	10.042,58
	6.136.514,71	7.180.553,61	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.078,18	10.042,58
	6.747.587,44	7.831.688,96	5. sonstige Verbindlichkeiten	33.996,07	490.150,95
			davon aus Steuern	6.208,21	0,00
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	18.725,02	209,87
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	33.996,07	490.150,95
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
	15.098,50	18.120,83		2.114.509,99	3.645.663,34
				2.114.509,99	3.645.663,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten			E. Rechnungsabgrenzungsposten		
			Summe Passiva	9.478.657,24	10.515.972,66
Summe Aktiva	9.478.657,24	10.515.972,66			



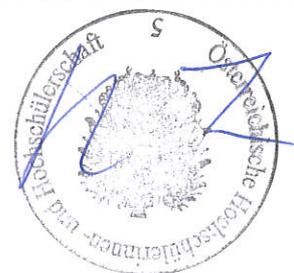
Gewinn- und Verlustrechnung

Österr. HochschülerInnenschaft

1.7.2016 bis 30.6.2017

	2016/2017 €	2015/2016 €
1. HörerInnenbeiträge		
a) HörerInnenbeiträge	14.125.135,30	13.706.807,63
b) Weitergeleitete HörerInnenbeiträge	-12.194.042,67	-11.806.955,48
	1.931.092,63	1.899.852,15
2. Subventionen und Beiträge	1.355.184,64	898.470,55
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	25.207,94	27.516,52
b) übrige	92.680,54	140.738,30
	117.888,48	168.254,82
4. Subventions-, Projekt- und Sozialaufwand		
a) Sozialfonds	151.850,02	163.316,67
b) Projekte	461.478,28	519.987,82
c) Mitgliedsbeiträge	14.070,00	19.359,00
	627.398,30	702.663,49
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	929.875,44	886.422,82
b) soziale Aufwendungen	190.143,52	178.571,45
aa) Aufwendungen für Abfertigungen	22.255,19	17.488,02
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	160.921,95	152.715,12
	1.120.018,96	1.064.994,27
6. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	42.187,30	37.143,99
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	3.188,17	3.557,21
b) übrige	993.799,00	914.395,51
	996.987,17	917.952,72
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	617.574,02	243.823,05
9. Zinsen-, Wertpapier- und ähnliche Erträge	30.062,12	43.336,69
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	2.381,45
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	752,55	0,00
12. Zwischensumme aus Z 9 bis 11 (Finanzergebnis)	29.309,57	45.718,14
13. Ergebnis vor Steuern	646.883,59	289.541,19
14. Steuern vom Einkommen	14.212,80	20.195,52

	2016/2017 €	2015/2016 €
15. Ergebnis nach Steuern	632.670,79	269.345,67
16. Jahresüberschuss	632.670,79	269.345,67
17. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	698.000,00	152.000,00
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	517.790,38	400.444,71
19. Bilanzgewinn	452.461,17	517.790,38



Aktiva	30.6.2017		30.6.2016	
	€	%	€	%
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen				
Software				
1200 Software - Lizenzen	7.331,37	0,1	10.958,95	0,1
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund				
Grundwert				
2000 Grundwert bebaute Grundstücke	397.334,84	4,2	397.334,84	3,8
2. Adaptierungen in fremden Gebäuden				
2400 Adaptierung Taubstummengasse	38.191,77	0,4	32.745,97	0,3
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung				
6000 Betriebs-u.Geschäftsausstattung	108.202,10	1,1	54.895,28	0,5
6100 Progress / p.r.	0,00	0,0	0,00	0,0
6300 EDV-Anlagen, Büromaschinen	10.392,81	0,1	15.709,42	0,2
6310 Büromaschinen	0,00	0,0	0,00	0,0
6800 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,0	0,00	0,0
	<u>118.594,91</u>	1,3	<u>70.604,70</u>	0,7
	554.121,52	5,9	500.685,51	4,8
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen				
8000 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	0,4	35.000,00	0,3
2. Wertpapiere des Anlagevermögens				
9000 Wertpapiere des AV	2.119.518,41	22,4	2.119.518,41	20,2
	<u>2.154.518,41</u>	22,7	<u>2.154.518,41</u>	20,5
	2.715.971,30	28,7	2.666.162,87	25,4
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
20000 Kundenforderungen Sammelkonto	10.091,84	0,1	12.992,76	0,1

Aktiva	30.6.2017		30.6.2016	
	€	%	€	%
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände				
20010 Forderungen HB Unis	175.548,58	1,9	255.975,97	2,4
20020 Forderungen HB Päd. Hochschulen	1.208,10	0,0	5.479,10	0,1
20030 Ford.HB Fachhochschulen	1.411,20	0,0	52.665,50	0,5
20040 Ford.HB PU's	2.592,10	0,0	67.223,43	0,6
20060 Ford.Acto StuV.PäHo	4.900,00	0,1	6.400,00	0,1
20070 Ford.Acto StuV.FH	6.207,24	0,1	10.000,00	0,1
20080 Ford.Aconto StuV PU's	3.000,00	0,0	6.500,00	0,1
22000 Anzahlungen	5.141,00	0,1	8.960,08	0,1
23000 Sonstige Forderungen	326.487,79	3,4	168.604,41	1,6
25020 Vorsteuer 20%	0,00	0,0	192,49	0,0
34000 Verr.Mensensubvention	1.201,39	0,0	0,00	0,0
34001 Verr.Mensensubvention PH	11.897,02	0,1	10.735,88	0,1
34002 Verr.Mensensubvention FH	50.437,00	0,5	28.011,52	0,3
34003 Verr.Mensensubvention PU	500,00	0,0	178,50	0,0
35500 Verr.FA St.Nr.533/1690	10.449,47	0,1	17.215,71	0,2
	<u>600.980,89</u>	6,3	<u>638.142,59</u>	6,1
	611.072,73	6,5	651.135,35	6,2
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
27000 Kassenbestand	928,18	0,0	1.976,39	0,0
28000 025-68004 Hauptkonto Erste Bank	284.327,85	3,0	310.813,14	3,0
28001 025-68012 Zentralkonto Erste Bank	124.236,07	1,3	68.766,32	0,7
28003 025-68039 Sozialkonto Erste Bank	29.221,21	0,3	17.088,05	0,2
28004 25-68047 Maturanten Ber.ERSTE	86.404,60	0,9	24.760,10	0,2
28005 025-68055 Tutorien Erste Bank	86.929,20	0,9	28.116,57	0,3
28006 025-68098 Studentenmenüs/ Mensen Ers	270.140,77	2,9	165.863,01	1,6
28007 025-69876 Päd.Hochschulen ÜW Erste	90.019,29	1,0	79.372,38	0,8
28008 025-70653 DUK Erste Bank	5.308,85	0,1	441.053,81	4,2
28009 025-70688 Päd.Hochschulen HB Sammel	100.141,44	1,1	482.818,70	4,6
28010 025-70696 Unis HB Sammelkonto Erste	183.125,45	1,9	1.111.931,26	10,6
28012 30025-43764 WP-Verr.Kto.Erste Bank	139.263,77	1,5	130.146,34	1,2
28014 280-473-277/04 FH HB Sammkto. Erste	393.904,53	4,2	1.117.280,03	10,6
28015 280-473-277/05 FH Überweisungen	527.050,64	5,6	54.441,71	0,5
28016 280 473 277/06 Profitkto.2 Erste B.	972.847,35	10,3	1.722.779,80	16,4
28017 280-473-277/12 PU Überweisungen	33.890,84	0,4	43.837,44	0,4
28018 280-473-277/13 HB PU Sammelkto.	15.361,27	0,2	85.410,00	0,8
28019 319.186 RAIKA	443,03	0,0	0,00	0,0
28021 RB AT153200088080056450	1.500.000,00	15,8	0,00	0,0

Aktiva	30.6.2017		30.6.2016	
	€	%	€	%
28107 280-473-277/08 ERSTE BANK	1.030.271,56	10,9	1.030.239,15	9,8
28108 280-473-277/09 Erste Bank	262.698,81	2,8	262.659,41	2,5
28900 Evidenzkonto Aconti Kasse + Bank	0,00	0,0	1.200,00	0,0
	<u>6.136.514,71</u>	64,7	<u>7.180.553,61</u>	68,3
	6.747.587,44	71,2	7.831.688,96	74,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
29000 ARAP	15.098,50	0,2	18.120,83	0,2
Summe Aktiva	<u>9.478.657,24</u>	100,0	<u>10.515.972,66</u>	100,0

Passiva	30.6.2017		30.6.2016	
	€	%	€	%
A. Eigenkapital				
I. Rücklagenfonds				
92000 Freie Rücklage	4.681.190,64	49,4	4.384.793,17	41,7
92100 Rücklg.DUK	0,00	0,0	35.486,43	0,3
92202 Rücklg.PH-NÖ	0,00	0,0	35.704,04	0,3
92207 Rücklg.PH-Ktn.	34.638,48	0,4	41.733,88	0,4
92208 Rücklg.PH-Vbg.	32.487,61	0,3	35.869,47	0,3
92210 Rücklg.KPH-Bgld.	20.630,04	0,2	28.681,52	0,3
92212 Rücklg.KPH-Graz	30.674,74	0,3	30.269,11	0,3
92213 Rücklg.KPH-IBK-ES	18.617,04	0,2	29.475,32	0,3
92214 Rücklg.AGPA-HS	34.575,83	0,4	31.146,48	0,3
92215 Rücklg.IRPA	0,00	0,0	24.489,68	0,2
92216 Rücklg.JRPA	5.114,53	0,1	5.140,61	0,1
92217 Rücklg.KPHE-Kärnten	5.406,44	0,1	3.503,72	0,0
92317 Rückl. BMLV (MilAk)	2.360,13	0,0	-2.293,18	-0,0
92322 Rückl.FH Lauder Business School	19.669,63	0,2	26.752,23	0,3
92323 Rückl. FH Gesundheit	46.590,91	0,5	49.592,70	0,5
92324 Rückl. FFH (Fern FH)	33.346,92	0,4	19.932,17	0,2
92325 Rückl.FH Gesundheit OÖ	46.519,65	0,5	50.070,41	0,5
92401 Rückl.PU Anton Bruckner	16.600,55	0,2	10.481,75	0,1
92402 Rückl.Danube Private Univ.	48.718,18	0,5	34.189,49	0,3
92403 Rückl.Kath.-Theolog.PU	13.678,59	0,1	21.618,69	0,2
92404 Rückl.Konservatorium Wien PU	26.570,08	0,3	24.367,92	0,2
92405 Rückl.Modul Univ.Vienna PU	13.980,04	0,2	15.221,22	0,1
92406 Rückl.New Design University PU	22.804,93	0,2	13.935,94	0,1
92407 Rückl.Paracelsus Med.PU	13.216,25	0,1	-771,95	-0,0
92408 Rückl.PU Schloss Seeburg	30.596,00	0,3	21.395,16	0,2
92411 Rückl.Webster Vienna PU	11.003,89	0,1	4.551,53	0,0
92412 Rückl.Karl Landsteiner PU	13.245,61	0,1	8.976,97	0,1
94000 sonst.zweckgeb.Rücklagen	500.000,00	5,3	0,00	0,0
94001 Zweckgeb. RL TTL	105.000,00	1,1	105.000,00	1,0
94007 RL fem.Arbeiten	30.000,00	0,3	30.000,00	0,3
94008 RL Wahl-u.Inform.Kampagne	70.000,00	0,7	70.000,00	0,7
94009 RL Studierendenpool	18.000,00	0,2	8.000,00	0,1
94013 RL Psych.Studierende	5.998,00	0,1	5.998,00	0,1
94014 RL Erinnerungspolitik	13.000,00	0,1	0,00	0,0
94015 RL Sonderprojekte	12.078,38	0,1	12.078,38	0,1
94016 Zweckgeb.RL Telefonanl.neu	6.000,00	0,1	6.000,00	0,1
94017 Zweckgeb.RL IT-Ausstattung	10.000,00	0,1	10.000,00	0,1
94018 Zweckgeb.RL eWas Anschaffung	90.000,00	1,0	90.000,00	0,9
94019 Zweckgeb.RL 2.Stock	21.000,00	0,2	21.000,00	0,2
94020 Zweckgeb.RL Durchlässigkeitsplattf	20.000,00	0,2	20.000,00	0,2
94021 Zweckgeb.RL 70 Jahre ÖH	0,00	0,0	25.000,00	0,2
94022 Zweckgeb.RL In Times Like these	10.000,00	0,1	0,00	0,0
94023 Zweckgeb.RL Öffentlichkeitskampagne	35.000,00	0,4	0,00	0,0
94024 Zweckgeb.RL Forum Hochschule	30.000,00	0,3	0,00	0,0
	6.198.313,09	65,4	5.387.390,86	51,2

Passiva	30.6.2017		30.6.2016	
	€	%	€	%
II. Bilanzgewinn				
93000 Gewinnvortrag	517.790,38	5,5	400.444,71	3,8
96000 Jahresergebnis	<u>-65.329,21</u>	-0,7	<u>117.345,67</u>	1,1
	<u>452.461,17</u>	4,8	<u>517.790,38</u>	4,9
	6.650.774,26	70,2	5.905.181,24	56,2
 B. Investitionszuschüsse				
96900 Sonderposten Zuwendungen AV	303.917,79	3,2	303.917,79	2,9
 C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Abfertigungen				
30000 Rückstellung Abfertigungen	166.015,60	1,8	143.929,30	1,4
2. sonstige Rückstellungen				
30100 Rückstellung Urlaubstage	79.342,46	0,8	79.586,40	0,8
30500 Rückstellung Bilanzerstellung	8.800,00	0,1	8.800,00	0,1
30510 Rückstellung Bilanzprüfung	8.500,00	0,1	8.500,00	0,1
30600 Rückstellung Rechtsberatung & Proze	0,00	0,0	24.000,00	0,2
30709 Rückstellung ESU	100.000,00	1,1	0,00	0,0
30714 Rückstellung Studien	<u>10.000,00</u>	0,1	<u>10.000,00</u>	0,1
	<u>206.642,46</u>	2,2	<u>130.886,40</u>	1,2
	372.658,06	3,9	274.815,70	2,6
 D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
33000 Lieferverbindlichkeiten Sammelkonto	491.300,16	5,2	690.050,20	6,6
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>				
33000 Lieferverbindlichkeiten Sammelkonto	491.300,16	5,2	690.050,20	6,6
2. HörerInnenbeitragsverrechnung				
33010 Verb.HB Endabre UVen	1.184.892,92	12,5	2.276.240,28	21,7
33020 Verb.StuV Päd.Hochschulen	22.898,35	0,2	38.984,96	0,4
33030 Verb.StuV.Fachhochschulen	11.871,92	0,1	25.268,00	0,2
33050 V.Kto.Uni`s HB d.letzte 3 Jahre	-3,35	0,0	-266,21	0,0
33060 Verb.StuV.Privatuniversitäten	29.635,67	0,3	70.526,45	0,7
33070 Verb.HB Endabr.PHs	-144.345,76	-1,5	0,00	0,0
33080 Verb.HB Endabr.FHs	436.179,77	4,6	0,00	0,0
33090 Verb.HB Endabr.PUs	<u>-15.772,90</u>	-0,2	<u>0,00</u>	0,0
	<u>1.525.356,62</u>	16,1	<u>2.410.753,48</u>	22,9
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>				
33010 Verb.HB Endabre UVen	1.184.892,92	12,5	2.276.240,28	21,7
33020 Verb.StuV Päd.Hochschulen	22.898,35	0,2	38.984,96	0,4
33030 Verb.StuV.Fachhochschulen	11.871,92	0,1	25.268,00	0,2
33050 V.Kto.Uni`s HB d.letzte 3 Jahre	-3,35	0,0	-266,21	0,0

Passiva	30.6.2017		30.6.2016	
	€	%	€	%
33060 Verb.StuV.Privatuniversitäten	29.635,67	0,3	70.526,45	0,7
33070 Verb.HB Endabr.PHs	-144.345,76	-1,5	0,00	0,0
33080 Verb.HB Endabr.FHs	436.179,77	4,6	0,00	0,0
33090 Verb.HB Endabr.PUs	-15.772,90	-0,2	0,00	0,0
	<u>1.525.356,62</u>	<u>16,1</u>	<u>2.410.753,48</u>	<u>22,9</u>
3. Sonderprojektverrechnung				
38124 SP 41/WS 2014/15	0,00	0,0	1.800,00	0,0
38131 SP 50/WS 2014/15	0,00	0,0	285,90	0,0
38143 SP 13/SS 2015	0,00	0,0	1.860,00	0,0
38201 SoPro. 2/SS 2015	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38202 SoPro 23/SS 2015	0,00	0,0	55,23	0,0
38203 SoPro. 25/SS 2015	0,00	0,0	500,00	0,0
38204 SoPro. 27/SS 2015	0,00	0,0	907,50	0,0
38207 SoPro.02/WS 2015/16	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38208 SoPro.07/WS 2015/16	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38209 SoPro.14/WS 2015/16	1.500,00	0,0	1.500,00	0,0
38210 SoPro.16/WS 2015/16	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38211 SoPro 19/WS 2015/16	0,00	0,0	0,50	0,0
38213 SoPro 21/WS 2015/16	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38214 SoPro 23/WS 2015/16	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38215 SoPro 24/WS 2015/16	500,00	0,0	500,00	0,0
38216 SoPro 25/WS 2015/16	0,00	0,0	500,00	0,0
38217 SoPro 27/WS 2015/16	0,00	0,0	670,00	0,0
38219 SoPro 29/WS 2015/16	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38220 SoPro 30/WS 2015/16	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38221 SoPro 31/WS 2015/16	0,00	0,0	785,00	0,0
38222 SoPro 32/WS 2015/16	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38223 SoPro 33/WS 2015/16	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38224 SoPro.34/SS 2016	0,00	0,0	1.000,00	0,0
38225 SoPro.35/SS 2016	0,00	0,0	632,00	0,0
38226 SoPro.36/SS 2016	0,00	0,0	1.000,00	0,0
38227 SoPro.40/SS 2016	1.500,00	0,0	1.500,00	0,0
38228 SoPro.43/SS 2016	0,00	0,0	250,00	0,0
38229 SoPro.44/SS 2016	0,00	0,0	500,00	0,0
38230 SoPro.45/SS 2016	0,00	0,0	500,00	0,0
38231 SoPro.47/SS 2016	1.500,00	0,0	1.500,00	0,0
38232 SoPro.50/SS 2016	1.000,00	0,0	1.000,00	0,0
38233 SoPro.51/SS 2016	0,00	0,0	750,00	0,0
38234 SoPro. 60/SS 2016	0,00	0,0	870,00	0,0
38235 SoPro.59/SS 2016	0,00	0,0	800,00	0,0
38236 SoPro. 52/SS 2016	0,00	0,0	1.200,00	0,0
38237 SoPro. 54/SS 2016	0,00	0,0	600,00	0,0
38238 SoPro.57/SS 2016	0,00	0,0	1.400,00	0,0
38239 SoPro.58/SS 2016	500,00	0,0	500,00	0,0
38240 SoPro.61/SS 2016	800,00	0,0	800,00	0,0
38241 SoPro.63/SS 2016	0,00	0,0	1.266,67	0,0
38242 SoPro.64/SS 2016	1.100,00	0,0	1.100,00	0,0
38243 SoPro.65/SS 2016	1.000,00	0,0	1.000,00	0,0
38244 SoPro.66/SS 2016	900,00	0,0	900,00	0,0
38245 SoPro.68/SS 2016	1.233,33	0,0	1.233,33	0,0
38302 SoPro. 02/WS 2016/17	16,00	0,0	0,00	0,0
38303 SoPro. 03/WS 2016/17	400,00	0,0	0,00	0,0
38304 SoPro.01/WS 2016/17	1.255,00	0,0	0,00	0,0

Passiva	30.6.2017		30.6.2016	
	€	%	€	%
38305 SoPro.05/WS 2016/17	1.255,00	0,0	0,00	0,0
38306 SoPro.07/WS 2016/17	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38307 SoPro.09/WS 2016/17	1.000,00	0,0	0,00	0,0
38310 SoPro.53/SS 2016	435,00	0,0	0,00	0,0
38311 SoPro. 19/WS 2016/17	900,00	0,0	0,00	0,0
38312 SoPro. 18/WS 2016/17	650,00	0,0	0,00	0,0
38313 SoPro. 16/WS 2016/17	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38314 SoPro. 15/WS 2016/17	137,42	0,0	0,00	0,0
38315 SoPro. 14/WS 2016/17	1.000,00	0,0	0,00	0,0
38316 SoPro. 8/WS 2016/17	131,02	0,0	0,00	0,0
38317 SoPro. 20/WS 2016/17	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38318 SoPro. 23/WS 2016/17	1.200,00	0,0	0,00	0,0
38319 SoPro. 24/WS 2016/17	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38320 SoPro. 25/WS 2016/17	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38321 SoPro. 27/WS 2016/17	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38323 SoPro. 29/WS 2016/17	946,50	0,0	0,00	0,0
38324 SoPro. 49/SS 2017	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38325 SoPro. 43/SS 2017	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38326 SoPro. 42/SS 2017	1.086,21	0,0	0,00	0,0
38327 SoPro. 41/SS 2017	500,00	0,0	0,00	0,0
38328 SoPro. 39/SS 2017	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38330 SoPro. 50/SS 2017	1.400,00	0,0	0,00	0,0
38331 SoPro. 54/SS 2017	1.100,00	0,0	0,00	0,0
38332 SoPro. 56/SS 2017	850,00	0,0	0,00	0,0
38334 SoPro. 55/SS 2017	500,00	0,0	0,00	0,0
38335 SoPro. 61/SS 2017	500,00	0,0	0,00	0,0
38336 SoPro. 62/SS 2017	500,00	0,0	0,00	0,0
38337 SoPro. 63/SS 2017	500,00	0,0	0,00	0,0
38338 SoPro. 65/SS 2017	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38339 SoPro. 66/SS 2017	500,00	0,0	0,00	0,0
38340 SoPro. 69/SS 2017	1.300,00	0,0	0,00	0,0
38341 SoPro. 72/SS 2017	1.000,00	0,0	0,00	0,0
38342 SoPro. 74/SS 2017	700,00	0,0	0,00	0,0
38343 SoPro. 75/SS 2017	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38344 SoPro. 76/SS 2017	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38901 fem./queere Förd.36/WS 2016	250,00	0,0	0,00	0,0
38903 fem/queere Förd.35/WS 2016	200,00	0,0	0,00	0,0
38905 fem/queere Förd.05/WS 2016/17	400,00	0,0	0,00	0,0
38907 fem/queere Förd.7/WS 16/17	100,00	0,0	0,00	0,0
38908 fem/queere Förd.9/WS 16/17	1.135,48	0,0	0,00	0,0
38909 fem/queere Förd.10/WS 16/17	100,00	0,0	0,00	0,0
38910 fem/queere Förd.11/WS 16/17	200,00	0,0	0,00	0,0
38911 fem/queere Förd.12/WS 16/17	100,00	0,0	0,00	0,0
38912 fem/queere Förd.14/WS 16/17	600,00	0,0	0,00	0,0
38913 fem/queere Förd.16/SS 2016	1.000,00	0,0	0,00	0,0
38914 fem/queere Förd.17/SS 2017	500,00	0,0	0,00	0,0
38916 fem/queere Förd.29/SS 2017	998,00	0,0	0,00	0,0
38917 fem/queere Förd.28/SS 2017	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38918 fem/queere Förd.15/SS 2017	1.200,00	0,0	0,00	0,0
38919 fem/queere Förd.23/SS 2017	1.000,00	0,0	0,00	0,0
38920 fem/queere Förd.18/SS 2017	1.200,00	0,0	0,00	0,0
38921 fem/queere Förd.25/SS 2017	1.000,00	0,0	0,00	0,0
	60.778,96	0,6	44.666,13	0,4

Passiva	30.6.2017		30.6.2016	
	€	%	€	%
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>				
38124 SP 41/WS 2014/15	0,00	0,0	1.800,00	0,0
38131 SP 50/WS 2014/15	0,00	0,0	285,90	0,0
38143 SP 13/SS 2015	0,00	0,0	1.860,00	0,0
38201 SoPro. 2/SS 2015	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38202 SoPro 23/SS 2015	0,00	0,0	55,23	0,0
38203 SoPro. 25/SS 2015	0,00	0,0	500,00	0,0
38204 SoPro. 27/SS 2015	0,00	0,0	907,50	0,0
38207 SoPro.02/WS 2015/16	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38208 SoPro.07/WS 2015/16	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38209 SoPro.14/WS 2015/16	1.500,00	0,0	1.500,00	0,0
38210 SoPro.16/WS 2015/16	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38211 SoPro 19/WS 2015/16	0,00	0,0	0,50	0,0
38213 SoPro 21/WS 2015/16	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38214 SoPro 23/WS 2015/16	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38215 SoPro 24/WS 2015/16	500,00	0,0	500,00	0,0
38216 SoPro 25/WS 2015/16	0,00	0,0	500,00	0,0
38217 SoPro 27/WS 2015/16	0,00	0,0	670,00	0,0
38219 SoPro 29/WS 2015/16	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38220 SoPro 30/WS 2015/16	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38221 SoPro 31/WS 2015/16	0,00	0,0	785,00	0,0
38222 SoPro 32/WS 2015/16	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38223 SoPro 33/WS 2015/16	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38224 SoPro.34/SS 2016	0,00	0,0	1.000,00	0,0
38225 SoPro.35/SS 2016	0,00	0,0	632,00	0,0
38226 SoPro.36/SS 2016	0,00	0,0	1.000,00	0,0
38227 SoPro.40/SS 2016	1.500,00	0,0	1.500,00	0,0
38228 SoPro.43/SS 2016	0,00	0,0	250,00	0,0
38229 SoPro.44/SS 2016	0,00	0,0	500,00	0,0
38230 SoPro.45/SS 2016	0,00	0,0	500,00	0,0
38231 SoPro.47/SS 2016	1.500,00	0,0	1.500,00	0,0
38232 SoPro.50/SS 2016	1.000,00	0,0	1.000,00	0,0
38233 SoPro.51/SS 2016	0,00	0,0	750,00	0,0
38234 SoPro. 60/SS 2016	0,00	0,0	870,00	0,0
38235 SoPro.59/SS 2016	0,00	0,0	800,00	0,0
38236 SoPro. 52/SS 2016	0,00	0,0	1.200,00	0,0
38237 SoPro. 54/SS 2016	0,00	0,0	600,00	0,0
38238 SoPro.57/SS 2016	0,00	0,0	1.400,00	0,0
38239 SoPro.58/SS 2016	500,00	0,0	500,00	0,0
38240 SoPro.61/SS 2016	800,00	0,0	800,00	0,0
38241 SoPro.63/SS 2016	0,00	0,0	1.266,67	0,0
38242 SoPro.64/SS 2016	1.100,00	0,0	1.100,00	0,0
38243 SoPro.65/SS 2016	1.000,00	0,0	1.000,00	0,0
38244 SoPro.66/SS 2016	900,00	0,0	900,00	0,0
38245 SoPro.68/SS 2016	1.233,33	0,0	1.233,33	0,0
38302 SoPro. 02/WS 2016/17	16,00	0,0	0,00	0,0
38303 SoPro. 03/WS 2016/17	400,00	0,0	0,00	0,0
38304 SoPro.01/WS 2016/17	1.255,00	0,0	0,00	0,0
38305 SoPro.05/WS 2016/17	1.255,00	0,0	0,00	0,0
38306 SoPro.07/WS 2016/17	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38307 SoPro.09/WS 2016/17	1.000,00	0,0	0,00	0,0
38310 SoPro.53/SS 2016	435,00	0,0	0,00	0,0
38311 SoPro. 19/WS 2016/17	900,00	0,0	0,00	0,0
38312 SoPro. 18/WS 2016/17	650,00	0,0	0,00	0,0
38313 SoPro. 16/WS 2016/17	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38314 SoPro. 15/WS 2016/17	137,42	0,0	0,00	0,0
38315 SoPro. 14/WS 2016/17	1.000,00	0,0	0,00	0,0
38316 SoPro. 8/WS 2016/17	131,02	0,0	0,00	0,0
38317 SoPro. 20/WS 2016/17	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38318 SoPro. 23/WS 2016/17	1.200,00	0,0	0,00	0,0
38319 SoPro. 24/WS 2016/17	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38320 SoPro. 25/WS 2016/17	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38321 SoPro. 27/WS 2016/17	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38323 SoPro. 29/WS 2016/17	946,50	0,0	0,00	0,0

Passiva	30.6.2017		30.6.2016	
	€	%	€	%
38324 SoPro. 49/SS 2017	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38325 SoPro. 43/SS 2017	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38326 SoPro. 42/SS 2017	1.086,21	0,0	0,00	0,0
38327 SoPro. 41/SS 2017	500,00	0,0	0,00	0,0
38328 SoPro. 39/SS 2017	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38330 SoPro. 50/SS 2017	1.400,00	0,0	0,00	0,0
38331 SoPro. 54/SS 2017	1.100,00	0,0	0,00	0,0
38332 SoPro. 56/SS 2017	850,00	0,0	0,00	0,0
38334 SoPro. 55/SS 2017	500,00	0,0	0,00	0,0
38335 SoPro. 61/SS 2017	500,00	0,0	0,00	0,0
38336 SoPro. 62/SS 2017	500,00	0,0	0,00	0,0
38337 SoPro. 63/SS 2017	500,00	0,0	0,00	0,0
38338 SoPro. 65/SS 2017	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38339 SoPro. 66/SS 2017	500,00	0,0	0,00	0,0
38340 SoPro. 69/SS 2017	1.300,00	0,0	0,00	0,0
38341 SoPro. 72/SS 2017	1.000,00	0,0	0,00	0,0
38342 SoPro. 74/SS 2017	700,00	0,0	0,00	0,0
38343 SoPro. 75/SS 2017	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38344 SoPro. 76/SS 2017	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38901 fem./queere Förd.36/WS 2016	250,00	0,0	0,00	0,0
38903 fem/queere Förd.35/WS 2016	200,00	0,0	0,00	0,0
38905 fem/queere Förd.05/WS 2016/17	400,00	0,0	0,00	0,0
38907 fem/queere Förd.7/WS 16/17	100,00	0,0	0,00	0,0
38908 fem/queere Förd.9/WS 16/17	1.135,48	0,0	0,00	0,0
38909 fem/queere Förd.10/WS 16/17	100,00	0,0	0,00	0,0
38910 fem/queere Förd.11/WS 16/17	200,00	0,0	0,00	0,0
38911 fem/queere Förd.12/WS 16/17	100,00	0,0	0,00	0,0
38912 fem/queere Förd.14/WS 16/17	600,00	0,0	0,00	0,0
38913 fem/queere Förd.16/SS 2016	1.000,00	0,0	0,00	0,0
38914 fem/queere Förd.17/SS 2017	500,00	0,0	0,00	0,0
38916 fem/queere Förd.29/SS 2017	998,00	0,0	0,00	0,0
38917 fem/queere Förd.28/SS 2017	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38918 fem/queere Förd.15/SS 2017	1.200,00	0,0	0,00	0,0
38919 fem/queere Förd.23/SS 2017	1.000,00	0,0	0,00	0,0
38920 fem/queere Förd.18/SS 2017	1.200,00	0,0	0,00	0,0
38921 fem/queere Förd.25/SS 2017	1.000,00	0,0	0,00	0,0
	60.778,96	0,6	44.666,13	0,4
4. Fem./Queere Projektverrechnung				
38702 fem/queere 02/2014.15	400,00	0,0	0,00	0,0
38712 fem/queere 12/2014.15	600,00	0,0	600,00	0,0
38718 fem/queere 18/2014.15	150,00	0,0	150,00	0,0
38722 fem/queere 22/2014.15	200,00	0,0	200,00	0,0
38724 fem/queere 24/2014.15	0,00	0,0	300,00	0,0
38728 fem/queere 28/2014.15	0,00	0,0	500,00	0,0
38801 fem/queere 01/2015.16	0,00	0,0	93,17	0,0
38804 fem/queere 04/2015.16	0,00	0,0	120,00	0,0
38805 fem/queere 05/2015.16	0,00	0,0	767,11	0,0
38806 fem/queere 06/2015.16	0,00	0,0	106,70	0,0
38808 fem./queere Forsch.03/WS 2015/ 16	0,00	0,0	300,00	0,0
38810 fem./queere Forsch.06/WS 2015/ 16	0,00	0,0	300,00	0,0
38811 fem./queere Forsch.08/WS 2015/ 16	0,00	0,0	200,00	0,0
38812 fem./queere Forsch.09/WS 2015/ 16	0,00	0,0	200,00	0,0
38814 fem./queere Forsch.12/WS 2015/ 16	300,00	0,0	300,00	0,0

Passiva	30.6.2017		30.6.2016	
	€	%	€	%
38815 fem./queere Forsch.01/WS 2015/16	0,00	0,0	184,00	0,0
38818 fem./queere 14/SS 2016	350,00	0,0	350,00	0,0
38819 fem./queere 11/WS 2015/16	0,00	0,0	200,00	0,0
38820 fem./queere 16/SS 2016	0,00	0,0	200,00	0,0
38821 fem./queere 17/SS 2016	0,00	0,0	200,00	0,0
38822 fem./queere 18/SS 2016	200,00	0,0	200,00	0,0
38823 fem./queere 19/SS 2016	0,00	0,0	200,00	0,0
38824 fem./queere 20/SS 2016	0,00	0,0	200,00	0,0
38825 fem./queere 22/SS 2016	0,00	0,0	200,00	0,0
38826 fem./queere 13/WS 2015/16	0,00	0,0	200,00	0,0
38827 fem./queere 27/2015.16	548,23	0,0	941,60	0,0
38829 fem./queere 27/SS 2016	0,00	0,0	200,00	0,0
38830 fem./queere 28/SS 2016	200,00	0,0	200,00	0,0
38831 fem./queere 26/SS 2016	129,95	0,0	670,00	0,0
38832 fem./queere 30/SS 2016	0,00	0,0	1.000,00	0,0
38833 fem./queere 33/2015.16	0,00	0,0	260,00	0,0
38834 fem./queere 34/2015.16	0,00	0,0	500,00	0,0
	3.078,18	0,0	10.042,58	0,1
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>				
38702 fem/queere 02/2014.15	400,00	0,0	0,00	0,0
38712 fem/queere 12/2014.15	600,00	0,0	600,00	0,0
38718 fem/queere 18/2014.15	150,00	0,0	150,00	0,0
38722 fem/queere 22/2014.15	200,00	0,0	200,00	0,0
38724 fem/queere 24/2014.15	0,00	0,0	300,00	0,0
38728 fem/queere 28/2014.15	0,00	0,0	500,00	0,0
38801 fem/queere 01/2015.16	0,00	0,0	93,17	0,0
38804 fem/queere 04/2015.16	0,00	0,0	120,00	0,0
38805 fem/queere 05/2015.16	0,00	0,0	767,11	0,0
38806 fem/queere 06/2015.16	0,00	0,0	106,70	0,0
38808 fem./queere Forsch.03/WS 2015/16	0,00	0,0	300,00	0,0
38810 fem./queere Forsch.06/WS 2015/16	0,00	0,0	300,00	0,0
38811 fem./queere Forsch.08/WS 2015/16	0,00	0,0	200,00	0,0
38812 fem./queere Forsch.09/WS 2015/16	0,00	0,0	200,00	0,0
38814 fem./queere Forsch.12/WS 2015/16	300,00	0,0	300,00	0,0
38815 fem./queere Forsch.01/WS 2015/16	0,00	0,0	184,00	0,0
38818 fem/queere 14/SS 2016	350,00	0,0	350,00	0,0
38819 fem./queere 11/WS 2015/16	0,00	0,0	200,00	0,0
38820 fem./queere 16/SS 2016	0,00	0,0	200,00	0,0
38821 fem./queere 17/SS 2016	0,00	0,0	200,00	0,0
38822 fem./queere 18/SS 2016	200,00	0,0	200,00	0,0
38823 fem./queere 19/SS 2016	0,00	0,0	200,00	0,0
38824 fem./queere 20/SS 2016	0,00	0,0	200,00	0,0
38825 fem./queere 22/SS 2016	0,00	0,0	200,00	0,0
38826 fem/queere 13/WS 2015/16	0,00	0,0	200,00	0,0
38827 fem/queere 27/2015.16	548,23	0,0	941,60	0,0
38829 fem./queere 27/SS 2016	0,00	0,0	200,00	0,0
38830 fem./queere 28/SS 2016	200,00	0,0	200,00	0,0
38831 fem./queere 26/SS 2016	129,95	0,0	670,00	0,0
38832 fem./queere 30/SS 2016	0,00	0,0	1.000,00	0,0
38833 fem./queere 33/2015.16	0,00	0,0	260,00	0,0
38834 fem./queere 34/2015.16	0,00	0,0	500,00	0,0
	3.078,18	0,0	10.042,58	0,1
5. sonstige Verbindlichkeiten				
34000 Verr.Mensensubvention	0,00	0,0	37.902,95	0,4
34600 Schwebende Buchungsfälle	2.872,40	0,0	2.921,00	0,0
35600 Verr.Lohnsteuer	4.267,57	0,1	0,00	0,0

Passiva	30.6.2017		30.6.2016	
	€	%	€	%
35700 Verr.Dienstgeberbeitrag	1.764,64	0,0	0,00	0,0
35730 Verr.Dienstgeberabgabe U-Bahn- Abgab	176,00	0,0	0,00	0,0
36000 Verr.Sozialvers.Angestellte	18.725,02	0,2	209,87	0,0
36300 Gewerkschaftsbeiträge	374,10	0,0	190,24	0,0
38000 Sonstige Verbindlichkeiten	2.786,34	0,0	445.136,89	4,2
38010 Kautionen	3.030,00	0,0	3.790,00	0,0
	33.996,07	0,4	490.150,95	4,7
<i>davon aus Steuern</i>				
35600 Verr.Lohnsteuer	4.267,57	0,1	0,00	0,0
35700 Verr.Dienstgeberbeitrag	1.764,64	0,0	0,00	0,0
35730 Verr.Dienstgeberabgabe U-Bahn- Abgab	176,00	0,0	0,00	0,0
	6.208,21	0,1	0,00	0,0
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>				
36000 Verr.Sozialvers.Angestellte	18.725,02	0,2	209,87	0,0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>				
34000 Verr.Mensensubvention	0,00	0,0	37.902,95	0,4
34600 Schwebende Buchungsfälle	2.872,40	0,0	2.921,00	0,0
35600 Verr.Lohnsteuer	4.267,57	0,1	0,00	0,0
35700 Verr.Dienstgeberbeitrag	1.764,64	0,0	0,00	0,0
35730 Verr.Dienstgeberabgabe U-Bahn- Abgab	176,00	0,0	0,00	0,0
36000 Verr.Sozialvers.Angestellte	18.725,02	0,2	209,87	0,0
36300 Gewerkschaftsbeiträge	374,10	0,0	190,24	0,0
38000 Sonstige Verbindlichkeiten	2.786,34	0,0	445.136,89	4,2
38010 Kautionen	3.030,00	0,0	3.790,00	0,0
	33.996,07	0,4	490.150,95	4,7
	2.114.509,99	22,3	3.645.663,34	34,7
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>				
33000 Lieferverbindlichkeiten Sammelkonto	491.300,16	5,2	690.050,20	6,6
33010 Verb.HB Endabre UVen	1.184.892,92	12,5	2.276.240,28	21,7
33020 Verb.StuV Päd.Hochschulen	22.898,35	0,2	38.984,96	0,4
33030 Verb.StuV.Fachhochschulen	11.871,92	0,1	25.268,00	0,2
33050 V.Kto.Uni's HB d.letzte 3 Jahre	-3,35	0,0	-266,21	0,0
33060 Verb.StuV.Privatuniversitäten	29.635,67	0,3	70.526,45	0,7
33070 Verb.HB Endabr.PHs	-144.345,76	-1,5	0,00	0,0
33080 Verb.HB Endabr.FHs	436.179,77	4,6	0,00	0,0
33090 Verb.HB Endabr.PUs	-15.772,90	-0,2	0,00	0,0
34000 Verr.Mensensubvention	0,00	0,0	37.902,95	0,4
34600 Schwebende Buchungsfälle	2.872,40	0,0	2.921,00	0,0
35600 Verr.Lohnsteuer	4.267,57	0,1	0,00	0,0
35700 Verr.Dienstgeberbeitrag	1.764,64	0,0	0,00	0,0
35730 Verr.Dienstgeberabgabe U-Bahn-Abgab	176,00	0,0	0,00	0,0
36000 Verr.Sozialvers.Angestellte	18.725,02	0,2	209,87	0,0
36300 Gewerkschaftsbeiträge	374,10	0,0	190,24	0,0
38000 Sonstige Verbindlichkeiten	2.786,34	0,0	445.136,89	4,2
38010 Kautionen	3.030,00	0,0	3.790,00	0,0
38124 SP 41/WS 2014/15	0,00	0,0	1.800,00	0,0
38131 SP 50/WS 2014/15	0,00	0,0	285,90	0,0
38143 SP 13/SS 2015	0,00	0,0	1.860,00	0,0
38201 SoPro. 2/SS 2015	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38202 SoPro 23/SS 2015	0,00	0,0	55,23	0,0
38203 SoPro. 25/SS 2015	0,00	0,0	500,00	0,0
38204 SoPro. 27/SS 2015	0,00	0,0	907,50	0,0
38207 SoPro.02/WS 2015/16	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38208 SoPro.07/WS 2015/16	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38209 SoPro.14/WS 2015/16	1.500,00	0,0	1.500,00	0,0
38210 SoPro.16/WS 2015/16	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38211 SoPro 19/WS 2015/16	0,00	0,0	0,50	0,0

Passiva	30.6.2017		30.6.2016	
	€	%	€	%
38213 SoPro 21/WS 2015/16	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38214 SoPro 23/WS 2015/16	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38215 SoPro 24/WS 2015/16	500,00	0,0	500,00	0,0
38216 SoPro 25/WS 2015/16	0,00	0,0	500,00	0,0
38217 SoPro 27/WS 2015/16	0,00	0,0	670,00	0,0
38219 SoPro 29/WS 2015/16	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38220 SoPro 30/WS 2015/16	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38221 SoPro 31/WS 2015/16	0,00	0,0	785,00	0,0
38222 SoPro 32/WS 2015/16	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38223 SoPro 33/WS 2015/16	0,00	0,0	1.500,00	0,0
38224 SoPro.34/SS 2016	0,00	0,0	1.000,00	0,0
38225 SoPro.35/SS 2016	0,00	0,0	632,00	0,0
38226 SoPro.36/SS 2016	0,00	0,0	1.000,00	0,0
38227 SoPro.40/SS 2016	1.500,00	0,0	1.500,00	0,0
38228 SoPro.43/SS 2016	0,00	0,0	250,00	0,0
38229 SoPro.44/SS 2016	0,00	0,0	500,00	0,0
38230 SoPro.45/SS 2016	0,00	0,0	500,00	0,0
38231 SoPro.47/SS 2016	1.500,00	0,0	1.500,00	0,0
38232 SoPro.50/SS 2016	1.000,00	0,0	1.000,00	0,0
38233 SoPro.51/SS 2016	0,00	0,0	750,00	0,0
38234 SoPro. 60/SS 2016	0,00	0,0	870,00	0,0
38235 SoPro.59/SS 2016	0,00	0,0	800,00	0,0
38236 SoPro. 52/SS 2016	0,00	0,0	1.200,00	0,0
38237 SoPro. 54/SS 2016	0,00	0,0	600,00	0,0
38238 SoPro.57/SS 2016	0,00	0,0	1.400,00	0,0
38239 SoPro.58/SS 2016	500,00	0,0	500,00	0,0
38240 SoPro.61/SS 2016	800,00	0,0	800,00	0,0
38241 SoPro.63/SS 2016	0,00	0,0	1.266,67	0,0
38242 SoPro.64/SS 2016	1.100,00	0,0	1.100,00	0,0
38243 SoPro.65/SS 2016	1.000,00	0,0	1.000,00	0,0
38244 SoPro.66/SS 2016	900,00	0,0	900,00	0,0
38245 SoPro.68/SS 2016	1.233,33	0,0	1.233,33	0,0
38302 SoPro. 02/WS 2016/17	16,00	0,0	0,00	0,0
38303 SoPro. 03/WS 2016/17	400,00	0,0	0,00	0,0
38304 SoPro.01/WS 2016/17	1.255,00	0,0	0,00	0,0
38305 SoPro.05/WS 2016/17	1.255,00	0,0	0,00	0,0
38306 SoPro.07/WS 2016/17	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38307 SoPro.09/WS 2016/17	1.000,00	0,0	0,00	0,0
38310 SoPro.53/SS 2016	435,00	0,0	0,00	0,0
38311 SoPro. 19/WS 2016/17	900,00	0,0	0,00	0,0
38312 SoPro. 18/WS 2016/17	650,00	0,0	0,00	0,0
38313 SoPro. 16/WS 2016/17	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38314 SoPro. 15/WS 2016/17	137,42	0,0	0,00	0,0
38315 SoPro. 14/WS 2016/17	1.000,00	0,0	0,00	0,0
38316 SoPro. 8/WS 2016/17	131,02	0,0	0,00	0,0
38317 SoPro. 20/WS 2016/17	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38318 SoPro. 23/WS 2016/17	1.200,00	0,0	0,00	0,0
38319 SoPro. 24/WS 2016/17	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38320 SoPro. 25/WS 2016/17	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38321 SoPro. 27/WS 2016/17	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38323 SoPro. 29/WS 2016/17	946,50	0,0	0,00	0,0
38324 SoPro. 49/SS 2017	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38325 SoPro. 43/SS 2017	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38326 SoPro. 42/SS 2017	1.086,21	0,0	0,00	0,0
38327 SoPro. 41/SS 2017	500,00	0,0	0,00	0,0
38328 SoPro. 39/SS 2017	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38330 SoPro. 50/SS 2017	1.400,00	0,0	0,00	0,0
38331 SoPro. 54/SS 2017	1.100,00	0,0	0,00	0,0
38332 SoPro. 56/SS 2017	850,00	0,0	0,00	0,0
38334 SoPro. 55/SS 2017	500,00	0,0	0,00	0,0
38335 SoPro. 61/SS 2017	500,00	0,0	0,00	0,0
38336 SoPro. 62/SS 2017	500,00	0,0	0,00	0,0
38337 SoPro. 63/SS 2017	500,00	0,0	0,00	0,0
38338 SoPro. 65/SS 2017	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38339 SoPro. 66/SS 2017	500,00	0,0	0,00	0,0

Passiva	30.6.2017		30.6.2016	
	€	%	€	%
38340 SoPro. 69/SS 2017	1.300,00	0,0	0,00	0,0
38341 SoPro. 72/SS 2017	1.000,00	0,0	0,00	0,0
38342 SoPro. 74/SS 2017	700,00	0,0	0,00	0,0
38343 SoPro. 75/SS 2017	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38344 SoPro. 76/SS 2017	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38702 fem/queere 02/2014.15	400,00	0,0	0,00	0,0
38712 fem/queere 12/2014.15	600,00	0,0	600,00	0,0
38718 fem/queere 18/2014.15	150,00	0,0	150,00	0,0
38722 fem/queere 22/2014.15	200,00	0,0	200,00	0,0
38724 fem/queere 24/2014.15	0,00	0,0	300,00	0,0
38728 fem/queere 28/2014.15	0,00	0,0	500,00	0,0
38801 fem/queere 01/2015.16	0,00	0,0	93,17	0,0
38804 fem/queere 04/2015.16	0,00	0,0	120,00	0,0
38805 fem/queere 05/2015.16	0,00	0,0	767,11	0,0
38806 fem/queere 06/2015.16	0,00	0,0	106,70	0,0
38808 fem./queere Forsch.03/WS 2015/16	0,00	0,0	300,00	0,0
38810 fem./queere Forsch.06/WS 2015/16	0,00	0,0	300,00	0,0
38811 fem./queere Forsch.08/WS 2015/16	0,00	0,0	200,00	0,0
38812 fem./queere Forsch.09/WS 2015/16	0,00	0,0	200,00	0,0
38814 fem./queere Forsch.12/WS 2015/16	300,00	0,0	300,00	0,0
38815 fem./queere Forsch.01/WS 2015/16	0,00	0,0	184,00	0,0
38818 fem/queere 14/SS 2016	350,00	0,0	350,00	0,0
38819 fem./queere 11/WS 2015/16	0,00	0,0	200,00	0,0
38820 fem./queere 16/SS 2016	0,00	0,0	200,00	0,0
38821 fem./queere 17/SS 2016	0,00	0,0	200,00	0,0
38822 fem./queere 18/SS 2016	200,00	0,0	200,00	0,0
38823 fem./queere 19/SS 2016	0,00	0,0	200,00	0,0
38824 fem./queere 20/SS 2016	0,00	0,0	200,00	0,0
38825 fem./queere 22/SS 2016	0,00	0,0	200,00	0,0
38826 fem/queere 13/WS 2015/16	0,00	0,0	200,00	0,0
38827 fem/queere 27/2015.16	548,23	0,0	941,60	0,0
38829 fem./queere 27/SS 2016	0,00	0,0	200,00	0,0
38830 fem./queere 28/SS 2016	200,00	0,0	200,00	0,0
38831 fem./queere 26/SS 2016	129,95	0,0	670,00	0,0
38832 fem./queere 30/SS 2016	0,00	0,0	1.000,00	0,0
38833 fem./queere 33/2015.16	0,00	0,0	260,00	0,0
38834 fem./queere 34/2015.16	0,00	0,0	500,00	0,0
38901 fem./queere Förd.36/WS 2016	250,00	0,0	0,00	0,0
38903 fem/queere Förd.35/WS 2016	200,00	0,0	0,00	0,0
38905 fem/queere Förd.05/WS 2016/17	400,00	0,0	0,00	0,0
38907 fem/queere Förd.7/WS 16/17	100,00	0,0	0,00	0,0
38908 fem/queere Förd.9/WS 16/17	1.135,48	0,0	0,00	0,0
38909 fem/queere Förd.10/WS 16/17	100,00	0,0	0,00	0,0
38910 fem/queere Förd.11/WS 16/17	200,00	0,0	0,00	0,0
38911 fem/queere Förd.12/WS 16/17	100,00	0,0	0,00	0,0
38912 fem/queere Förd.14/WS 16/17	600,00	0,0	0,00	0,0
38913 fem/queere Förd.16/SS 2016	1.000,00	0,0	0,00	0,0
38914 fem/queere Förd.17/SS 2017	500,00	0,0	0,00	0,0
38916 fem/queere Förd.29/SS 2017	998,00	0,0	0,00	0,0
38917 fem/queere Förd.28/SS 2017	1.500,00	0,0	0,00	0,0
38918 fem/queere Förd.15/SS 2017	1.200,00	0,0	0,00	0,0
38919 fem/queere Förd.23/SS 2017	1.000,00	0,0	0,00	0,0
38920 fem/queere Förd.18/SS 2017	1.200,00	0,0	0,00	0,0
38921 fem/queere Förd.25/SS 2017	1.000,00	0,0	0,00	0,0
	<u>2.114.509,99</u>	22,3	<u>3.645.663,34</u>	34,7
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
39000 PRAP	36.797,14	0,4	386.394,59	3,7
Summe Passiva	<u>9.478.657,24</u>	100,0	<u>10.515.972,66</u>	100,0

	2016/2017		2015/2016	
	€	%	€	%
1. HörerInnenbeiträge				
a) HörerInnenbeiträge				
40000 HB Unis Sammelkonto	11.266.380,60	342,8	10.740.530,50	383,8
40100 HB DUK	0,00	0,0	320.561,30	11,5
40200 HB Päd.Hochschulen Sammelkonto	596.931,52	18,2	617.436,62	22,1
40300 HB Fachhochsch. Sammelkonto	1.966.292,82	59,8	1.811.685,54	64,7
40400 HB Privatuniv.Sammelkonto	341.809,56	10,4	258.195,57	9,2
40900 Rückerstattung ÖH-Beitrag	-46.279,20	-1,4	-41.601,90	-1,5
	14.125.135,30	429,8	13.706.807,63	489,8
b) Weitergeleitete HörerInnenbeiträge				
50001 HB UV Uni Wien	-2.079.838,11	-63,3	-2.044.249,74	-73,1
50002 HB UV TU Wien	-737.208,54	-22,4	-717.860,50	-25,7
50003 HB UV WU Wien	-594.245,36	-18,1	-571.516,58	-20,4
50004 HB UV Boku	-377.016,70	-11,5	-379.784,61	-13,6
50005 HB UV Vetmed.	-175.830,16	-5,4	-171.344,25	-6,1
50006 HB UV Biku	-157.891,80	-4,8	-153.479,55	-5,5
50007 HB UV Angewandte	-160.869,01	-4,9	-158.778,32	-5,7
50008 HB UV Musik Wien	-189.782,73	-5,8	-186.802,91	-6,7
50009 HB UV Uni Graz	-727.803,26	-22,2	-717.203,72	-25,6
50010 HB UV TU Graz	-421.315,75	-12,8	-405.466,96	-14,5
50011 HB UV Musik Graz	-168.522,89	-5,1	-166.578,77	-6,0
50012 HB UV Med.Uni Graz	-218.369,00	-6,6	-212.835,89	-7,6
50013 HB UV Med.Uni Wien	-295.285,00	-9,0	-287.122,67	-10,3
50014 HB UV Med.Uni Innsbruck	-194.985,29	-5,9	-188.212,40	-6,7
50015 HB UV Montan Leoben	-213.951,17	-6,5	-207.495,19	-7,4
50016 HB UV Uni Linz	-524.311,86	-16,0	-520.428,36	-18,6
50017 HB UV Kunst Linz	-153.341,95	-4,7	-149.850,89	-5,4
50018 HB UV Uni Klagenfurt	-337.407,46	-10,3	-336.282,92	-12,0
50019 HB UV Uni Salzburg	-497.767,84	-15,2	-491.547,70	-17,6
50020 HB UV Mozarteum	-163.067,43	-5,0	-161.620,97	-5,8
50021 HB UV Uni Innsbruck	-726.786,57	-22,1	-716.145,54	-25,6
50022 HB StuV DUK	-317.703,73	-9,7	0,00	0,0
50100 HB StuV DUK	0,00	0,0	-314.052,09	-11,2
50201 StuV PH-Wien	-76.912,69	-2,3	-81.382,94	-2,9
50202 StuV PH-NÖ	-48.219,25	-1,5	-50.469,36	-1,8
50203 StuV PH-OÖ	-62.608,71	-1,9	-60.282,48	-2,2
50204 StuV PH-Strmk.	-56.878,39	-1,7	-55.926,80	-2,0
50205 StuV.PH-Sbg.	-42.460,11	-1,3	-40.850,65	-1,5
50206 StuV PH-Tirol	-41.149,10	-1,3	-43.385,24	-1,6
50207 StuV PH-Ktn.	-21.580,10	-0,7	-21.951,57	-0,8
50208 StuV PH-Vbg.	-20.341,68	-0,6	-20.776,11	-0,7
50209 StuV KPH-Wien	-70.677,41	-2,2	-72.277,78	-2,6
50210 StuV KPH-Bgld.	-12.696,34	-0,4	-15.860,55	-0,6
50211 StuV KPH-Linz	-52.026,35	-1,6	-51.174,72	-1,8
50212 StuV KPH-Graz	-19.297,86	-0,6	-16.434,34	-0,6
50213 StuV KPH-Ibk-ES	-11.537,30	-0,4	-16.147,45	-0,6
50214 StuV AGPA-HS	-21.564,87	-0,7	-16.751,45	-0,6
50215 StuV IRPA	0,00	0,0	-14.345,52	-0,5
50216 StuV JRPA	-3.353,84	-0,1	-3.231,53	-0,1
50217 StuV KPHE-Kärnten	-3.521,91	-0,1	-3.422,80	-0,1
50301 StuV.FHStg.Burgenland	-107.736,07	-3,3	-91.656,57	-3,3

	2016/2017		2015/2016	
	€	%	€	%
50302 StuV.FH OÖ.	-176.282,99	-5,4	-162.595,77	-5,8
50303 StuV.FH Wirtschaft Wien	-119.433,70	-3,6	-106.704,23	-3,8
50304 StuV.FH Vorarlberg	-73.225,09	-2,2	-67.088,88	-2,4
50305 StuV.FH Technikum Wien	-131.523,23	-4,0	-120.785,19	-4,3
50306 StuV.FH Krems	-99.969,32	-3,0	-93.237,54	-3,3
50307 StuV.FH Wr.Neustadt	-120.799,41	-3,7	-112.175,14	-4,0
50308 Stuv.FH Technikum Kärnten	-94.173,95	-2,9	-87.391,34	-3,1
50309 StuV.FH Joanneum	-142.440,89	-4,3	-131.044,48	-4,7
50311 StuV.FH Salzburg	-103.935,81	-3,2	-95.387,22	-3,4
50313 StuV.FH St. Pölten	-97.265,70	-3,0	-85.071,06	-3,0
50314 StuV.FH Campus 02	-64.033,25	-2,0	-59.013,39	-2,1
50315 StuV.FH bfi Wien	-83.411,19	-2,5	-78.599,30	-2,8
50316 StuV.FH MCI	-109.232,42	-3,3	-100.482,74	-3,6
50317 StuV.FH BMLV (MilAk)	-5.654,01	-0,2	-4.555,69	-0,2
50318 StuV.FHS Kufstein	-77.631,00	-2,4	-71.752,19	-2,6
50320 StuV.FH Campus Wien	-165.582,92	-5,0	-150.118,56	-5,4
50322 StuV.FH Lauder Business School	-15.484,66	-0,5	-16.667,07	-0,6
50323 StuV.FH Gesundheit	-33.861,70	-1,0	-29.446,97	-1,1
50324 StuV.FFH (Fern FH)	-23.472,97	-0,7	-26.381,08	-0,9
50325 StuV FH Gesundheit OÖ	-27.145,61	-0,8	-29.701,70	-1,1
50401 StuV Anton Bruckner PU	-19.190,84	-0,6	-17.291,93	-0,6
50402 StuV Danube Private University	-28.839,97	-0,9	-18.653,76	-0,7
50403 StuV Katholische-Theologische PU	-8.469,72	-0,3	-13.036,44	-0,5
50404 StuV Musik u.Kunst PU Wien	-20.428,26	-0,6	-17.753,77	-0,6
50405 StuV MODUL University Vienna	-8.628,85	-0,3	-13.421,97	-0,5
50406 StuV New Design University	-16.901,88	-0,5	-13.493,07	-0,5
50407 StuV Paracelsus Med.PU	-30.927,19	-0,9	-19.364,05	-0,7
50408 StuV PU Schloss Seeburg	-18.649,14	-0,6	-13.715,03	-0,5
50409 StuV Sigmund Freund PU	-75.042,14	-2,3	-45.886,49	-1,6
50410 StuV UMIT PU	-69.338,15	-2,1	-50.926,17	-1,8
50411 StuV Webster Vienna PU	-18.961,96	-0,6	-13.720,24	-0,5
50412 StuV Karl Landsteiner PU	-8.241,16	-0,3	-6.504,63	-0,2
	-12.194.042,67	-371,1	-11.806.955,48	-421,9
	1.931.092,63	58,8	1.899.852,15	67,9
2. Subventionen und Beiträge				
49000 Subvention BM für Sozialfonds	84.716,36	2,6	77.294,93	2,8
49100 Verw.Beitrag BM für Aufwendung	769.325,41	23,4	337.936,37	12,1
49200 Verw.Beitr.BM f.Tut-Proj.	12.000,00	0,4	0,00	0,0
49300 Verw.Beitrag BM für Päd. Hochschulen	29.730,00	0,9	34.000,00	1,2
49400 Beitrag BM für Mat.Beratung	202.350,00	6,2	232.587,50	8,3
49500 Anteil BM für Tutoriumsprojekte	168.835,03	5,1	168.910,34	6,0
49600 Verw.Beitr. BM f. FH's	-1.772,16	-0,1	-32.258,59	-1,2
49610 Verw.Beitr.BM f.Info+Beratung	90.000,00	2,7	80.000,00	2,9
	1.355.184,64	41,2	898.470,55	32,1
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
47000 Erträge aus Auflösung von Rückstell	25.207,94	0,8	27.516,52	1,0

	2016/2017		2015/2016	
	€	%	€	%
b) übrige				
45100 Erträge PROGRESS Inland	-3.463,23	-0,1	0,00	0,0
46000 Sonstige Erträge	0,00	0,0	-98.070,00	-3,5
46400 Erträge aus Ausbuchung verjährte Ve	7.330,49	0,2	152.144,39	5,4
46500 Erträge aus Zuschuss Entgeltfortzhl	4.357,76	0,1	1.079,81	0,0
48200 Erträge UVen für Pressespiegel	13.244,11	0,4	13.080,35	0,5
49900 Beitrag BM f.studieren probieren	69.218,00	2,1	70.510,00	2,5
78200 Skontoerträge 0%	1.993,41	0,1	1.030,76	0,0
78210 Skontoerträge 10%	0,00	0,0	962,99	0,0
	<u>92.680,54</u>	2,8	<u>140.738,30</u>	5,0
	117.888,48	3,6	168.254,82	6,0
4. Subventions-, Projekt- und Sozialaufwand				
a) Sozialfonds				
48000 Erträge UVen für Sozialfonds	-67.089,98	-2,0	-74.613,33	-2,7
79000 Sozialfond Unterstützung	200.870,00	6,1	223.920,00	8,0
79100 Sozialfond Sonderunterstützung	18.070,00	0,6	14.010,00	0,5
	<u>151.850,02</u>	4,6	<u>163.316,67</u>	5,8
b) Projekte				
48100 Erträge UVen für Tutoriumsprojekt	-26.187,76	-0,8	-26.510,61	-1,0
74100 Maturantenberatung Schulbesuche	134.628,59	4,1	164.190,06	5,9
74200 Wohnrechtsberatung	24.000,00	0,7	24.500,00	0,9
74300 Sonderprojekte	19.526,21	0,6	37.763,39	1,4
74310 Sonderprojekte 30% frauenspezifisc	14.600,00	0,4	6.694,94	0,2
74311 Fördertopf fem.Arb./queer Forsch.	23.872,38	0,7	27.511,01	1,0
74450 Förderungen	29.854,97	0,9	43.220,53	1,5
74500 Tutoriumsprojekte	230.899,38	7,0	226.515,87	8,1
74600 Tutorium Verw. &Koordinationsaufwand	10.219,71	0,3	16.102,63	0,6
74800 TTL 2015/16	64,80	0,0	0,00	0,0
	<u>461.478,28</u>	14,0	<u>519.987,82</u>	18,6
c) Mitgliedsbeiträge				
78000 Mitgl.Beitr.(ESU,AQA,...)	14.070,00	0,4	19.359,00	0,7
	<u>627.398,30</u>	19,1	<u>702.663,49</u>	25,1
5. Personalaufwand				
a) Gehälter				
60000 Aufwandsentschädigungen	315.254,57	9,6	323.373,56	11,6
62000 Gehälter	527.737,73	16,1	486.064,36	17,4
62200 Sonderzahlungen	86.703,14	2,6	76.819,90	2,8
62800 Fehlgeldentschädigung Kassa	180,00	0,0	165,00	0,0
	<u>929.875,44</u>	28,3	<u>886.422,82</u>	31,7
b) soziale Aufwendungen				
62810 Kostenersatz Wäsche	440,00	0,0	400,00	0,0
63000 Dotierung/Aufl.Abfertigungs-Rst.	22.086,30	0,7	17.488,02	0,6

	2016/2017		2015/2016	
	€	%	€	%
63100 Abfertigungszahlungen	168,89	0,0	0,00	0,0
65000 Gesetzl. Sozialaufwand	137.302,94	4,2	127.693,87	4,6
65100 Schulungsk. Personal	0,00	0,0	968,70	0,0
66000 Dienstgeberbeitrag	21.583,63	0,7	20.138,68	0,7
66200 Dienstgeberabgabe (U-Bahn)	2.035,38	0,1	4.882,57	0,2
67000 Freiwilliger Sozialaufwand	6.526,38	0,2	6.999,61	0,3
	<u>190.143,52</u>	5,8	<u>178.571,45</u>	6,4
aa) Aufwendungen für Abfertigungen				
63000 Dotierung/Aufl. Abfertigungs-Rst.	22.086,30	0,7	17.488,02	0,6
63100 Abfertigungszahlungen	168,89	0,0	0,00	0,0
	<u>22.255,19</u>	0,7	<u>17.488,02</u>	0,6
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge				
65000 Gesetzl. Sozialaufwand	137.302,94	4,2	127.693,87	4,6
66000 Dienstgeberbeitrag	21.583,63	0,7	20.138,68	0,7
66200 Dienstgeberabgabe (U-Bahn)	2.035,38	0,1	4.882,57	0,2
	<u>160.921,95</u>	4,9	<u>152.715,12</u>	5,5
	1.120.018,96	34,1	1.064.994,27	38,1
6. Abschreibungen				
a) auf Sachanlagen				
70000 Abschreibungen Sachanlagevermögen	37.722,15	1,2	28.839,78	1,0
70100 GWG	4.465,15	0,1	8.304,21	0,3
	<u>42.187,30</u>	1,3	<u>37.143,99</u>	1,3
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen				
71000 Werbeabgabe	438,17	0,0	-506,42	-0,0
71100 Sonst. Gebühren und Abgaben	2.750,00	0,1	4.063,63	0,2
	<u>3.188,17</u>	0,1	<u>3.557,21</u>	0,1
b) übrige				
Miet- und Betriebskosten				
72100 Reinigungsaufwand	4.860,78	0,2	828,10	0,0
72200 Mietaufwand und Betriebskosten	1.855,67	0,1	2.249,40	0,1
	<u>6.716,45</u>	0,2	<u>3.077,50</u>	0,1
Instandhaltung				
72000 Instandhaltung	9.495,41	0,3	4.268,70	0,2
APA (inkl. Pressespiegel)				
75500 APA	32.067,47	1,0	28.979,89	1,0
75510 APA Pressespiegel	15.581,28	0,5	14.099,33	0,5
	<u>47.648,75</u>	1,5	<u>43.079,22</u>	1,5
Kosten Progress				
76800 Redaktion Progress	17.297,25	0,5	19.321,35	0,7

Gewinn- und Verlustrechnung

Österr. HochschülerInnenschaft

1.7.2016 bis 30.6.2017

	2016/2017		2015/2016	
	€	%	€	%
76810 Layout Progress	3.576,00	0,1	5.364,00	0,2
76820 Foto/Sachkosten Progress	5.230,80	0,2	4.836,20	0,2
76830 Druckkosten Progress	31.208,27	1,0	33.158,20	1,2
76840 Versand Progress	41.158,39	1,3	47.442,36	1,7
	<u>98.470,71</u>	3,0	<u>110.122,11</u>	3,9
Fahrt-, Reise- und Sitzungskosten				
73000 Fahrtkosten f.gesetzl.Sitzungen	7.678,28	0,2	6.668,97	0,2
73100 Sonstige Fahrt-&Transportkosten	34.900,47	1,1	37.107,11	1,3
73300 Sitzungskosten f.gesetzl.Sitzungen	11.132,62	0,3	6.243,54	0,2
73400 Sonstige Sitzungskosten	142,68	0,0	2.099,88	0,1
73500 Reisekosten Int.Referat	2.722,61	0,1	7.034,96	0,3
73600 Teilnahmegebühren Kongresse etc.	2.655,00	0,1	1.545,80	0,1
	<u>59.231,66</u>	1,8	<u>60.700,26</u>	2,2
Broschüren, Website				
76000 Broschüren	41.106,10	1,3	44.731,43	1,6
76300 Website	27.403,23	0,8	21.884,22	0,8
	<u>68.509,33</u>	2,1	<u>66.615,65</u>	2,4
Druck- und Kopierkosten				
75100 Kopierkosten	9.336,02	0,3	8.206,95	0,3
76100 Drucksorten(Plakate,Folder,etc.)	79.251,75	2,4	16.089,17	0,6
	<u>88.587,77</u>	2,7	<u>24.296,12</u>	0,9
Sachaufwand, Referate				
75800 Koordinations-&Sachaufwand Referate	198,67	0,0	0,00	0,0
75900 Sonst.Verwaltungsaufwand	217.093,25	6,6	153.393,45	5,5
	<u>217.291,92</u>	6,6	<u>153.393,45</u>	5,5
Kommunikationsaufwand				
75300 Telefon	17.461,45	0,5	14.124,78	0,5
75320 Telefonanlage	0,00	0,0	9.964,56	0,4
75330 Internet Standleitung	7.447,90	0,2	6.654,80	0,2
	<u>24.909,35</u>	0,8	<u>30.744,14</u>	1,1
Porto und Versand				
75200 Portokosten	29.759,35	0,9	16.406,55	0,6
Rechts- und Beratungsaufwand				
76860 Rechtsberatung Progress	8.895,00	0,3	0,00	0,0
77500 Bilanzerstellung u.-prüfung	17.980,00	0,6	17.984,54	0,6
77600 Lohnverrechnung	5.848,01	0,2	6.096,90	0,2
77800 Rechtsberatung und Prozesskosten	74.021,46	2,3	60.417,31	2,2
77810 Wohnrechtsprozesse	1.651,22	0,1	6.290,55	0,2
	<u>108.395,69</u>	3,3	<u>90.789,30</u>	3,2
Versicherungen				
77000 Versicherungen	45.166,89	1,4	27.184,47	1,0
diverse betriebliche Aufwendungen				
74000 Werkverträge/Honorare	70.432,49	2,1	85.735,11	3,1
75000 Büromaterial und Fachliteratur	14.895,58	0,5	14.468,76	0,5
75400 Adressanford./Mitglieder Datenbank	8.658,00	0,3	3.672,00	0,1

Gewinn- und Verlustrechnung

Österr. HochschülerInnenschaft

1.7.2016 bis 30.6.2017

	2016/2017		2015/2016	
	€	%	€	%
76200 ÖH-Taschenkalender	0,00	0,0	44.566,26	1,6
77900 Aus-u.Fortbildung	90.055,92	2,7	121.818,15	4,4
78100 Kontoführungsspesen	8.345,54	0,3	8.250,35	0,3
78500 Forderungsverluste 0%	-2.771,00	-0,1	5.210,00	0,2
84000 Centausgleich	-0,81	0,0	-2,59	0,0
	<u>189.615,72</u>	5,8	<u>283.718,04</u>	10,1
	<u>993.799,00</u>	30,2	<u>914.395,51</u>	32,7
	996.987,17	30,3	917.952,72	32,8
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	617.574,02	18,8	243.823,05	8,7
9. Zinsen-, Wertpapier- und ähnliche Erträge				
80200 Zinsenerträge	552,99	0,0	393,22	0,0
80300 Zinsen aus Wertpapieren	29.509,13	0,9	42.943,47	1,5
	<u>30.062,12</u>	<u>0,9</u>	<u>43.336,69</u>	<u>1,6</u>
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens				
80500 Buchwerte abgegangener Finanzanlage	0,00	0,0	-100.618,55	-3,6
81000 Erträge aus dem Abgang von Finanzan	0,00	0,0	103.000,00	3,7
	<u>0,00</u>	<u>0,0</u>	<u>2.381,45</u>	<u>0,1</u>
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
83000 Bankzinsenaufwand	752,55	0,0	0,00	0,0
12. Zwischensumme aus Z 9 bis 11 (Finanzergebnis)	29.309,57	0,9	45.718,14	1,6
13. Ergebnis vor Steuern	646.883,59	19,7	289.541,19	10,4
14. Steuern vom Einkommen				
85000 Kest f.Bankzinsenerträge	155,72	0,0	741,05	0,0
85100 Kest f.Wertpapierzinsen	14.057,08	0,4	19.454,47	0,7
	<u>14.212,80</u>	<u>0,4</u>	<u>20.195,52</u>	<u>0,7</u>
15. Ergebnis nach Steuern	632.670,79	19,3	269.345,67	9,6
16. Jahresüberschuss	632.670,79	19,3	269.345,67	9,6
17. Zuweisung zu Gewinnrücklagen				
89300 Zuweisung zu Rücklagen	698.000,00	21,2	152.000,00	5,4
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				
93000 Gewinnvortrag	517.790,38	15,8	400.444,71	14,3
19. Bilanzgewinn	452.461,17	13,8	517.790,38	18,5

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung der ÖH Bundesvertretung unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung wird im Anlagespiegel dargestellt.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Diese wurden beim abnutzbaren Anlagevermögen um planmäßige Abschreibungen vermindert (§ 204 Abs. 1 UGB). Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Wert von inklusive EUR 400,00 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen werden linear auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Halbjahresabschreibungsregel des § 7 Abs. 2 EStG vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern werden dem Abschreibungsplan zugrundegelegt:

Software	3-4	Jahre
Gebäude	33	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10	Jahre

Sachanlagevermögen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund:

Konto 2000 Grundwert:

- Führichgasse 303.917,79 (Anschaffungskosten 1954)
- Führichgasse 93.416,98 (Anschaffungskosten 2005-2007)
- Döblinger Hauptstraße 0,07 (Anschaffungskosten 1996)

Die Liegenschaft Führichgasse wurde 1954 durch Schenkung erworben. Als Aktivum wird vereinfachend der Einheitswert zum 01.01.1983 angesetzt, auf der Passivseite in gleicher Höhe unter dem Posten Investitionszuschüsse (Konto 96900).

Ein weiterer Anteil wurde im September 2005 durch Tausch der Anteile an einer Liegenschaft in der Dampfschiffgasse gegen neue Anteile an der Liegenschaft Führichgasse erworben. Diese Anteile wurden mit dem Buchwert der ausgeschiedenen Liegenschaft bewertet.

Im August 2007 wurden weitere Anteile aus dem Verkaufserlös der Eigentumswohnung in der Kolschitzkygasse erworben. Für die beiden zuletzt erworbenen Anteile wurde ein Grundanteil von 30% angesetzt.

Die Liegenschaft Döblinger Hauptstraße betrifft ein StudentInnenwohnheim, das der ÖH geschenkt wurde. Da aufgrund der gemeinnützigen Nutzung ein Einheitswert nicht festgestellt worden ist, wird die Liegenschaft nur mit dem Erinnerungsschilling (EUR 0,07) angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2010/2011 wurde das Gebäude Führichgasse auf den Grundwert (Konto 2000) umgebucht.

Finanzanlagen

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind (§ 204 Abs. 2 UGB). Zuschreibungen werden nurmehr vorgenommen, wenn der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung in der Vergangenheit weggefallen ist (§ 208 Abs. 1 UGB).

Beteiligungen:

An der folgender Gesellschaft besteht eine Beteiligung gem. § 228 Abs. 1 UGB:

Name	Studentenwohnungsservice Gesellschaft m.b.H., FN97253w
Sitz	1090 Wien, Sensengasse 2b
Höhe des Anteils am Eingekapital	40%
Höhe des Eigenkapitals	131.178,02 (per 31.12.2016)
Höhe des Jahresergebnisses	18.001,16 (2016)

Die Anschaffungskosten der Beteiligung im Ausmaß von 40% an der Studentenwohnungsservice Gesellschaft m.b.H. betragen EUR 43.603,70. 2017 erfolgt keine Zuschreibung. Diese Einschätzung beruht auf dem Jahresabschluss 2016 und dem Budget 2017 der Studentenwohnungsservice Gesellschaft m.b.H.

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) ist aus dem tieferstehenden Anlagespiegel ersichtlich:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert			Buchwert
	1.7.2016	Zugänge	1.7.2016	Abschreibungen		1.7.2016
	30.6.2017	Abgänge	30.6.2017	Zuschreibungen	Abgänge	30.6.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen						
Software	33.722,05	0,00	22.763,10	3.627,58	0,00	10.958,95
	33.722,05	0,00	26.390,68	0,00		7.331,37

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	Grundwert	409.378,34	0,00	12.043,50	0,00	0,00	397.334,84
		409.378,34	0,00	12.043,50	0,00		397.334,84
2. Adaptierungen in fremden Gebäuden		118.378,74	13.349,48	85.632,77	7.903,68	0,00	32.745,97
		131.728,22	0,00	93.536,45	0,00		38.191,77
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		356.439,70	78.646,25	285.835,00	30.656,04	4.465,15	70.604,70
		430.620,80	4.465,15	312.025,89	0,00		118.594,91
		884.196,78	91.995,73	383.511,27	38.559,72	4.465,15	500.685,51
		971.727,36	4.465,15	417.605,84	0,00		554.121,52
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen		43.603,70	0,00	8.603,70	0,00	0,00	35.000,00
		43.603,70	0,00	8.603,70	0,00		35.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens		2.119.518,41	0,00	0,00	0,00	0,00	2.119.518,41
		2.119.518,41	0,00	0,00	0,00		2.119.518,41
		2.163.122,11	0,00	8.603,70	0,00	0,00	2.154.518,41
		2.163.122,11	0,00	8.603,70	0,00		2.154.518,41
Summe Anlagenspiegel		3.081.040,94	91.995,73	414.878,07	42.187,30	4.465,15	2.666.162,87
		3.168.571,52	4.465,15	452.600,22	0,00		2.715.971,30

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wird zum Nennwert angesetzt. Bei erkennbaren Einzelrisiken wird gem. § 207 Abs. 1 UGB abgewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt und weisen eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr auf.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

Allfällige Wertberichtigungen wurden vorgenommen.

sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände:

Aus dem Posten "sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" werden nur die folgende Positionen nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit detailliert aufgeliert. Die restlichen Positionen werden nicht angeführt:

Konto 20010 HörerInnenbeitragsverrechnung Universitäten:

	2017	2016
Angewandte	0,00	16.520,00
Biku	0,00	93,50
Boku	0,00	916,70
DUK	12.532,20	7.667,00
Kunstuni Linz	0,00	1.203,80
Meduni Graz	1.463,50	5.460,60

Österr. HochschülerInnenschaft

Meduni Innsbruck	0,00	4.899,40
Meduni Wien	0,00	6.471,94
Montanuni Leoben	0,00	3.907,56
Musikuni Graz	4.764,44	1.574,40
TU Graz	2.311,38	1.309,70
TU Wien	55.590,82	117.168,98
Uni Graz	61.825,84	67.838,10
Uni Innsbruck	0,00	11.594,20
Uni Klagenfurt	37.060,40	0,00
Uni Linz	0,00	4.022,00
Uni Salzburg	0,00	5.328,09
	<u>175.548,58</u>	<u>255.975,97</u>

Konto 20020 HörerInnenbeitragsverrechnung Pädagogische Hochschulen:

	2017	2016
HAUP	286,50	0,00
IPRA	0,00	4.319,70
PH OÖ	0,00	74,80
PH Steiermark	0,00	635,80
PH Wien	921,60	448,80
	<u>1.208,10</u>	<u>5.479,10</u>

Konto 20030 HörerInnenbeitragsverrechnung Fachhochschulen:

	2017	2016
FFH	0,00	10.883,40
FH BFI	0,00	139,10
FH St. Pölten	0,00	41.643,00
MilAk	1.411,20	0,00
	<u>1.411,20</u>	<u>52.665,50</u>

Konto 23000 Sonstige Forderungen (aktive Antizipationen):

	2017	2016
Subvention	326.468,09	168.604,41
Zinserträge	19,70	0,00
	<u>326.487,79</u>	<u>168.604,41</u>

Aktive Rechnungsabgrenzungen

	2017	2016
Abonnements	10.397,82	7.649,16
Mitgliedsbeitrag	0,00	7.542,49
sonstiges	3.033,63	1.682,00
Subvention	0,00	0,00
Wartungskosten	1.667,05	1.247,18
	<u>15.098,50</u>	<u>18.120,83</u>

Eigenkapital

Rücklagenfonds:

Es werden den jeweiligen Hochschulen Budgetmittel zugewiesen. Rücklagen für nicht verwendete Budgetmittel werden mit 150% des Jahresbudgets begrenzt (§ 53 Abs. 1 Z. 4 HSG). Nicht verwendete

Budgetmittel werden auf die freie Rücklage (Konto 92000) umgebucht.

Konten	30.06.2017	Aufl.	Zuw.	Verw.	Umb.	30.06.2016
DUK	0,00			-35.486,43		35.486,43
PH Nichtkörp	182.144,71		53.428,89	-60.193,72	-77.104,29	266.013,83
PH Nichtkörp	148.487,24		67.049,78		-62.616,87	144.054,33
PU Nichtkörp	210.414,12		88.123,71		-31.676,31	153.966,72
zweckg. RL	976.076,38		598.000,00		-25.000,00	403.076,38
frei	4.681.190,64		100.000,00		196.397,47	4.384.793,17
Summe	6.198.313,09	0,00	906.602,38	-95.680,15	0,00	5.387.390,86

Die aus nicht verbrauchten Budgets bestehenden Rücklagen der Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen sowie Privaten Universitäten werden gemäß § 53 Abs. 1 Z. 4 HSG 1998 i.StF. BGBl. I Nr. 22/1999 in Verbindung mit den Richtlinien der Kontrollkommission für eine einheitliche Haushaltsführung und die Abwicklung von Rechtsgeschäften samt Verordnung unter dem Bilanzposten Eigenkapital ausgewiesen.

Investitionszuschüsse

Das Konto 96900 resultiert aus der Schenkung der Liegenschaft Führichgasse (siehe Anlagevermögen).

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden alle in § 198 Abs. 8 in Verbindung mit § 201 Abs. 2 Z. 4 lit. b UGB definierten Risiken enthalten.

Abfertigungsrückstellungen:

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung erfolgt finanzmathematisch gem. AFRAC 27. Der zugrundeliegende Zinssatz beträgt 0,18% (Vorjahr: 2%). Dieser wurde wie folgt berechnet: 3% (= 10-Jahres-Durchschnittszins der Deutschen Bundesbank bei einer Restlaufzeit von 6 Jahren) abzüglich 2,82% (spezifischer Gehaltssteigerungsfaktor). Das unterstellte Pensionsantrittsalter beträgt 60 Lebensjahre bei Frauen und 65 Lebensjahre bei Männern. Die Veränderung der Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR 22.086,30 ist zur Gänze im Personalaufwand enthalten.

Sonstige Rückstellungen:

Konto:	Bezeichnung:	Anmerkung:
30100	Urlaube	Berechnung auf Basis der Aufzeichnungen über offene Urlaube
30500	Bilanzerstellung	Honorar für die Erstellung des Jahresabschlusses
30510	Bilanzprüfung	Honorar für die Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses
30600	Rechtsberrattung	
30706	Progress	Noch nicht abgerechnete Honorare von Autoren und Fotografen
30708	Wohnrechtsprozesse	Abdeckung des Risikos aus übernommenen Prozesskosten für Studierende, welche aufgrund eines Urteiles des OGH zum Mietrecht einen Prozess gegen deren Vermieter anstreben
31500	Sonstige	Prozesskosten für Klage gegen autonome Einhebung von Studiengebühren offenes Verfahren

Rückstellungsspiegel:

Konto	30.06.2017	Dot.	Aufl.	Verw.	30.06.2016
30000	166.015,60	22.086,30		0,00	143.929,30
30100	79.342,46		-243,94		79.586,40
30500	8.800,00	8.800,00	-964,00	-7.836,00	8.800,00

Österr. HochschülerInnenschaft

30510	8.500,00	8.500,00		-8.500,00	8.500,00
30600	0,00		-24.000,00		24.000,00
30709	100.000,00	100.000,00			0,00
30714	10.000,00				10.000,00
Summe	372.658,06	139.386,30	-25.207,94	-16.336,00	274.815,70

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach § 211 Abs. 1 UGB.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

HörerInnenbeitragsverrechnung:

Konto 33010 Verb. HB Endabre. Universitäten:

	2017	2016
Univ. Wien	184.972,92	211.041,94
TU Wien	92.059,62	371.824,80
WU - Wien	84.239,19	69.309,30
BOKU Wien	44.973,62	52.157,01
Vetmed Wien	22.328,84	28.104,20
Univ. d. bild. Künste Wien	19.761,49	28.122,79
Univ. f.ang.K. Wien	30.940,65	35.040,23
Univ. M.u.d.K. Wien	22.254,42	35.910,37
Univ. Graz	97.593,79	90.750,18
TU Graz	37.523,53	52.221,50
Univ. M.u.d.K. Graz	19.446,41	21.731,12
Med. Uni Graz	27.330,97	33.251,98
Med. Uni Wien	30.932,86	99.284,12
Med. Uni Innsbruck	44.405,50	31.935,29
Montan Leoben	35.953,04	36.075,36
Univ. Linz	111.658,06	58.511,23
Univ. k.u.i.G. Linz	19.804,02	27.465,61
Univ. Klagenfurt	56.224,41	48.161,90
Univ. Salzburg	65.685,04	56.752,48
Univ. Mozarteum Sbg.	16.075,69	24.871,60
Univ. Innsbruck	71.979,76	88.606,02
Donau Universität Krems	48.749,09	126.046,01
FH Burgenland	0,00	44.599,77
FH OÖ	0,00	65.785,21
FH Wirtschaft Wien	0,00	54.791,25
FH Vorarlberg	0,00	12.363,86
FH Technikum Wien	0,00	14.222,58
FH Krems	0,00	44.478,72
FH Wr. Neustadt	0,00	55.000,41
FH Kärnten	0,00	6.958,87
FH Joanneum	0,00	6.257,48
FH Salzburg	0,00	17.098,73
FH St. Pölten	0,00	33.451,30

Österr. HochschülerInnenschaft

FH Campus 02	0,00	26.376,91
FH BFI Wien	0,00	4.086,78
FH MCI	0,00	50.254,33
FHS Kufstein	0,00	16.830,74
FH Campus Wien	0,00	64.426,34
KPH Wien	0,00	31.719,42
PH Steiermark	0,00	11.026,70
PH NÖ	0,00	8.560,55
PH OÖ	0,00	9.874,06
PH Salzburg	0,00	180,30
PH Tirol	0,00	4.246,74
PH Wien	0,00	12.115,37
PPH Linz	0,00	8.605,20
PU Sigmund Freud	0,00	26.794,10
PU UMIT	0,00	18.959,52
	<u>1.184.892,92</u>	<u>2.276.240,28</u>

Konto 33020 Verb. StuV. Päd. Hochschulen:

	2017	2016
PH NÖ	0,00	12.104,71
PH Kärnten	8.746,54	2.612,01
PH Vorarlberg	4.300,74	6.536,27
KPH Burgenl.	9,12	1.559,12
KPH Graz	239,00	4.306,58
KPH Edith Stein	2.776,90	7.623,75
HAUP	5.813,00	2.191,00
IRPA	283,50	1.812,90
KPH Kärnten	<u>729,55</u>	<u>238,62</u>
	<u>22.898,35</u>	<u>38.984,96</u>

Konto 33030 Verb. StuV. Fachhochschulen:

	2017	2016
FFH	2.113,75	67,94
FH Gesundheit	4.179,17	2.873,26
FH Gesundheit OÖ	5.579,00	19.232,93
FH Lauder Business School	0,00	2.386,64
MilAK	<u>0,00</u>	<u>707,23</u>
	<u>11.871,92</u>	<u>25.268,00</u>

Konto 33060 Verb. StuV. Privatuniversitäten:

	2017	2016
Anton Bruckner PU	13.243,22	0,00
Kath.Theolog. PU	1.994,95	0,00
MUK PU	7.637,02	0,00
Modul PU	1.465,44	0,00
New Design University PU	1.170,55	0,00
Paracelsus Med.PU	1.799,75	0,00
PU Schluss Seeburg	0,00	0,00
Webster PU	2.122,84	0,00
Karl Landsteiner PU	<u>201,90</u>	<u>0,00</u>
	<u>29.635,67</u>	<u>0,00</u>

Sonderprojektverrechnung:

Die Projekte werden von Studierenden eingereicht und müssen für die ÖH bzw. Studierende relevante Themen umfassen. Die Themen werden vom ÖH-Ausschuss für Sonderprojekte nach Prüfung genehmigt. Mit Genehmigung verpflichtet sich die ÖH, dem Antragsteller die vorgesehenen Beträge zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wird ein Konto mit dem betragslichen Projektrahmen eröffnet.

Im Intervall von 3 Monaten (ab Genehmigung) müssen bei der ÖH Zwischenberichte über Projektverlauf und -ergebnisse eingebracht werden, wovon die weitere Honorierung der Projekte abhängig ist. Differenzen zwischen Soll und Ist sind aus dem Rücklagenfonds zu decken bzw. dem Rücklagenfonds zuzuführen.

sonstige Verbindlichkeiten:

Konto 38000 Sonstige Verbindlichkeiten (passive Antizipationen):

	2017	2016
Bankabschluss	1.569,53	1.647,24
sonstiges	1.216,81	498.526,15
Sozialfonds	0,00	20.200,00
Subventionen	0,00	-75.236,50
	<u>2.786,34</u>	<u>445.136,89</u>

Passive Rechnungsabgrenzungen

	2017	2016
HörerInnenbeiträge	14.997,60	361.924,49
Subventionen	21.799,54	24.470,10
	<u>36.797,14</u>	<u>386.394,59</u>

Subventionen, welche über den 30.06. hinausgehen, wurden als passive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz eingestellt.

Die Verwaltungskostenbeiträge betreffen offene Beiträge des BMWF.

Die HörerInnenbeiträge wurden insoweit abgegrenzt, als Studenten für das kommende Semester diese bereits vor dem 30.06.2016 einbezahlt haben.

Gewinn- und Verlustrechnung (Gliederung nach § 231 Abs. 2 i. V. m. § 223 UGB)

HörerInnenbeiträge

HörerInnenbeiträge:

Die ÖH Bundesvertretung erhält sämtliche HörerInnenbeiträge gutgeschrieben.

Davon werden einerseits 84% (§ 39 Abs. 2 HSG 2014) an die Hochschülerschaften der Universitäten weitergeleitet. Die weitergeleiteten HörerInnenbeiträge sind unter dem Posten Weitergeleitete HörerInnenbeiträge ersichtlich.

Davon werden andererseits 95% (§ 39 Abs. 3-5 HSG 2014) an die Hochschülerschaften der

Privatuniversitäten weitergeleitet. Die weitergeleiteten HörerInnenbeiträge sind unter dem Posten Weitergeleitete HörerInnenbeiträge ersichtlich.

Weitergeleitete HörerInnenbeiträge:

Es handelt sich dabei um die 84% bzw. 95% Weiterleitungen nach § 39 Abs. 2-5 HSG (siehe oben unter dem Posten Erlöse).

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Übrige:

Sachaufwand, Referate:

Das Konto 75900 Sonstiger Verwaltungsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
ESU	76,94	469,21
eWas	-3.970,78	98.442,02
Küche/WC	2.115,63	7.731,96
MaturantInnenberatung	4.057,98	2.076,27
Projekte	3.622,98	5.064,25
psychol. Stud.beratung	11.337,38	12.502,40
Schulung	4.356,93	4.475,29
sonstiges	159.551,69	-3.384,22
TTL	0,00	35.000,00
Wahl	35.216,29	-14.921,78
Werbung	728,21	5.938,05
Summe	217.093,25	153.393,45

Arbeitnehmerzahl

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl 2016/2017 beträgt:

Arbeiter	0
Angestellte	25
Summe	25

Wien, am 16.01.2018

Vorsitzteam 24.06.2016 bis 30.06.2017

Vorsitzende: Lucia Grabetz
 1.Stv.Vorsitzende: Marie Fleischhacker
 2.Stv.Vorsitzender: Philipp Flacke
 Gen.sek.in: Magdalena Goldinger
 Wirtschaftsreferent: Manuel Boschitsch

Vorsitzteam ab 01.07.2017

Österr. HochschülerInnenschaft

Vorsitzende: Johanna Zechmeister
1.Stv.Vorsitzende: Marita Gasteiger
2.Stv.Vorsitzende: Hannah Lutz
Gen.sek.: nicht besetzt
Wirtschaftsreferentin: Adriana Haslinger

Johanna Zechmeister
Vorsitzende



Adriana Haslinger
Wirtschaftsreferentin

Gewinn- und Verlustrechnung nach § 31 Abs. 3 HSG 2016/2017

Einnahmen:

Zeilenbeschriftungen	Summe von Lfd. Jahr
Erträge aus Inseraten/ Bannern	3.901,40
Erträge UVen Sozialfonds	-151.806,34
Erträge UVen Tutoriumsprojekte	-26.187,76
ÖH-Beiträge	-14.125.135,30
sonstige Erträge	-13.488,05
sonstige Erträge, Reserven und Abschreibungen	-11.688,25
Subventionen	-1.341.318,34
Gesamtergebnis	-15.665.722,64

Ausgaben:

Summe von Lfd. Jahr Zeilenbeschriftungen	Spaltenbeschriftungen		
	Personalaufwand	Sachaufwand	Gesamtergebnis
Bankgebühren		-8.745,45	-8.745,45
Bildungspol. Referat	35.850,00	0,00	35.850,00
Bundesvertretung		964.957,64	964.957,64
eWas		36.106,11	36.106,11
FH		1.873.927,95	1.873.927,95
Heimfördertopf		1.684,55	1.684,55
Öffentlichkeitsreferat	61.167,98	216.232,79	277.400,77
PädAk		573.934,37	573.934,37
Personal	730.315,51		730.315,51
Projekte	2.650,00	349.313,76	351.963,76
PU		323.619,26	323.619,26
Ref. f. ausl. Studierende	22.800,42	0,00	22.800,42
Ref. f. fem. Politik	9.086,67	0,00	9.086,67
Ref. f. FH-Angelegenheiten	13.100,00	0,00	13.100,00
Ref. f. Internationales	12.400,00	0,00	12.400,00
Ref. f. Menschenrechte und Gesellschaftspolitik	30.200,00	198,67	30.398,67
Ref. f. Päd. Angelegenheiten	9.570,00	0,00	9.570,00
Ref. f. Stud-+MatBeratung	37.985,00	154.513,53	192.498,53
Ref. F.Stud-+MatBeratung	150,00	2.738,98	2.888,98
Reserven- u.Abschreibung		92,32	92,32
Reserven und Abschreibungen		39.323,98	39.323,98
Schulungen	114.555,61	35.161,19	149.716,80
Sozialfonds		218.940,00	218.940,00
Sozialreferat	18.700,00	25.651,22	44.351,22
Subventionen	80.634,29		80.634,29
Tutoriumsprojekt	18.000,00	241.183,89	259.183,89
Universitäten		9.433.301,61	9.433.301,61
Vorsitz	26.400,00		26.400,00
Wirtschaftsreferat	19.950,00	0,00	19.950,00
(Leer)	5.400,00	0,00	5.400,00
Gesamtergebnis	1.248.915,48	14.482.136,37	15.731.051,85

Jahresverlust:

65.329,21



Soll-Ist Vergleich Wirtschaftsjahr 2016/17

Zeilenr.	Bezeichnung	Aufwand 16/17 SOLL	Erträge 16/17 SOLL	Aufwand 16/17 IST	Erträge 16/17 IST	Delta Aufwand	%	Delta Erträge	%	Kontrolle
1	1. Studierendbeiträge									
2	1.1 Erträge Studierendbeiträge									
3	Universitäten (Anhang I)		10.996.173,01		11.646.637,30	0,00		650.464,29	105,92%	
4	Pädagogische Hochschulen (Anhang II)		705.369,60		619.803,26	0,00		-85.566,34	87,87%	
5	Fachhochschule (Anhang III)		2.004.748,80		2.040.966,95	0,00		36.218,15	101,81%	
6	Privatuniversitäten (IV)		324.403,20		347.159,41	0,00		22.756,21	107,01%	
7	Summe Erträge Studierendbeiträge		14.030.694,61		14.654.566,92	0,00		623.872,31	104,45%	
8						0,00		0,00		
9	1.2 Aufwendungen Studierendbeiträge									
10	Universitäten (Anhang I)	8.900.027,53		9.433.301,61		-533.274,08	94,35%	0,00		
11	Pädagogische Hochschulen (Anhang II)	645.670,35		573.934,37		71.735,98	112,50%	0,00		
12	Fachhochschule (Anhang III)	1.835.076,05		1.874.068,05		-38.992,00	97,92%	0,00		
13	Privatuniversitäten (Anhang IV)	296.947,20		323.619,26		-26.672,06	91,76%	0,00		
14	Versicherungsprämie	511.535,74		529.431,62		-17.895,88	96,62%	0,00		
15	Summe Aufwendungen Studierendbeiträge	12.189.256,87		12.734.354,91		-545.098,04	95,72%	0,00		
16						0,00		0,00		
17	Summe Studierendbeiträge	12.189.256,87	14.030.694,61	12.734.354,91	14.654.566,92	-545.098,04	95,72%	623.872,31	104,45%	
18	Delta Studierendbeiträge		1.841.437,74		1.920.212,01	0,00		78.774,27	104,28%	1.920.212,01
19						0,00		0,00		
20						0,00		0,00		
21	2. Beiträge des Bundes gemäß HSG 2014 etc.									
22	2.1 Erträge Beiträge des Bundes gemäß HSG 2014 etc.									
23	Erträge BMWFW Beiträge gem § 7 Abs. 2 HSG 2014		370.000,00		769.325,41	0,00		399.325,41	207,93%	
24	Erträge BMWFW Beiträge gem § 14 Abs. 4 HSG 2014 (PU)		0,00		0,00	0,00		0,00		
25	Erträge BMBF Beiträge gem § 25 Abs. 3 HSG (PH)		14.000,00		29.730,00	0,00		15.730,00	212,36%	
26	Erträge BMWFW Beiträge gem § 25 Abs. 3 HSG 2014		30.000,00		0,00	0,00		-30.000,00		
27	Erträge gemäß StudFG		80.000,00		90.000,00	0,00		10.000,00	112,50%	
28	Subvention Studierendmenüs		500.000,00		500.000,00	0,00		0,00	100,00%	
29	Studien- und Maturantinnenberatung (Fixbetrag lt. Vertrag mit BMWFW)		155.900,00		0,00	0,00		-155.900,00	0,00%	
30	Studien- und Maturantinnenberatung (Anteilige Kostenübernahme lt. Vertrag durch BM		205.050,00		202.350,00	0,00		-2.700,00	98,68%	
31	Schultermine (Bundesländer)		0,00		0,00	0,00		0,00		
32	Schulungen		0,00		0,00	0,00		0,00		
33	Studieren Probieren (Termine, Werbung & Homepage)		0,00		69.218,00	0,00		69.218,00		
34	Sozialfond (Ministerium)		85.000,00		84.716,36	0,00		-283,64	99,67%	
35	Tutoriumsprojekt (75% Finanzierung durch BMWFW)		205.000,00		180.835,03	0,00		-24.164,97	88,21%	
36	Projekte / Ausbildungsseminare: Anteil BMWFW (75%)		0,00		0,00	0,00		0,00		
37	Fortbildungen: Anteil BMWFW (75%)		0,00		0,00	0,00		0,00		
38	Beitrag zum Verwaltungsaufwand BMWFW		0,00		0,00	0,00		0,00		
39	Summe Erträge Beiträge des Bundes gemäß HSG 2014 etc.		1.644.950,00		1.926.174,80	0,00		281.224,80	117,10%	1.926.174,80
40						0,00		0,00		
41	2.2 Aufwendungen Beiträge des Bundes gemäß HSG 2014 etc.									
42	a) Schulungen									
43	Vewe	55.000,00		56.092,73		-1.092,73	98,05%	0,00		
44	Bipol-Schulungen	18.000,00		4.677,97		13.322,03	384,78%	0,00		
45	BAKSAB	20.000,00		9.357,28		10.642,72	213,74%	0,00		
46	FH-Schulungen	19.000,00		23.715,54		-4.715,54	80,12%	0,00		
47	PH-Schulungen	16.000,00		11.687,37		4.312,63	136,90%	0,00		
48	Bipol-Kongress	0,00		0,00		0,00		0,00		
49	Studierendenpool für Akkreditierungen	18.000,00		24.158,56		-6.158,56	74,51%	0,00		
50	Schulung Pflegewissenschaften in ISCED-F (2013)	8.800,00		0,00		8.800,00		0,00		

Soll-Ist Vergleich Wirtschaftsjahr 2016/17

Zeilenr.	Bezeichnung	Aufwand 16/17 SOLL	Erträge 16/17 SOLL	Aufwand 16/17 IST	Erträge 16/17 IST	Delta Aufwand	%	Delta Erträge	%	Kontrolle
51	PBN-Schulung	9.000,00		4.304,58		4.695,42	209,08%	0,00		
52	Öko-Schulung	5.000,00		2.856,65		2.143,35	175,03%	0,00		
53	Hochschulspezifische Schulungen	18.000,00		0,00		18.000,00		0,00		
54	Jungwissenschaftler_innen Kongress zu Rechtsextremismus	10.000,00		0,00		10.000,00		0,00		
55	Frauen_Ideen_Fabrik	4.500,00		1.813,42		2.686,58	248,15%	0,00		
56	weitere Schulungen	44.700,00		11.052,70		33.647,30	404,43%	0,00		
57	Summe Schulungen	246.000,00		149.716,80	0,00	96.283,20	164,31%	0,00		-149.716,80
58						0,00		0,00		
59	b) Verwaltungsaufwand					0,00		0,00		
60	Verwaltungsaufwand FH (Nichtkörperschaften)	10.000,00				10.000,00		0,00		
61	sonstiger Verwaltungsaufwand	0,00				0,00		0,00		
62	Summe Verwaltungsaufwand	10.000,00		0,00	0,00	10.000,00		0,00		
63						0,00		0,00		
64	c) Maturant_innenberatung					0,00		0,00		
65	Aufwände Bundesländer	74.000,00		113.575,00		-39.575,00	65,16%	0,00		
66	Schultermine (Bundesländer)	76.250,00		7.181,75	11.228,50	69.068,25	1061,72%	11.228,50		
67	Schulungen	64.100,00		21.224,03		42.875,97	302,02%	0,00		
68	Studieren Probieren (Termine, Werbung und Homepage)	57.400,00		47.700,70		9.699,30	120,33%	0,00		
69	Werbung und Broschüren	34.500,00		19.840,18		14.659,82	173,89%	0,00		
70	Best³ Messe	4.700,00		3.295,68		1.404,32	142,61%	0,00		
71	Summe MaturantInnenberatung	310.950,00		212.817,34	11.228,50	98.132,66	146,11%	11.228,50		-201.588,84
72						0,00		0,00		
73	d) sonstige					0,00		0,00		
74	Beratung gemäß StudFG	80.000,00		80.634,29		-634,29	99,21%	0,00		
75	Studierendenmenüs	500.000,00		500.000,00		0,00	100,00%	0,00		
76	Summe sonstige	580.000,00		580.634,29	0,00	-634,29	99,89%	0,00		
77						0,00		0,00		
78	Summe Aufwendungen Beiträge des Bundes gemäß HSG 2014	1.146.950,00		943.168,43	11.228,50	203.781,57	121,61%	11.228,50		
79						0,00		0,00		
80	Summe Beiträge des Bundes gemäß HSG 2014	1.146.950,00	1.644.950,00	943.168,43	1.937.403,30	203.781,57	121,61%	292.453,30	117,78%	
81						0,00		0,00		
82						0,00		0,00		
83	3. sonstige Spenden, Zuwendungen und Erträge					0,00		0,00		
84	a) Erträge Bundesvertretung					0,00		0,00		
85	Mitgliederdatenbank (Weiterverrechnung)		3.500,00		750,00			-2.750,00	21,43%	
86	Pressespiegel (85% Weiterverrechnung HVn)		13.770,00		13.244,11			-525,89	96,18%	
87	Elektronisches Wahladministrationssystem (laufende Kosten - Weiterverrechnung HVn)		4.200,00		13.093,80			8.893,80	311,76%	
88	Elektronisches Wahladministrationssystem (Anschaffung+Erweiterung - Weiterverrech		100.000,00		0,00			-100.000,00	0,00%	
89	Summe Erträge Bundesvertretung		121.470,00		27.087,91			-94.382,09	22,30%	27.087,91
90						0,00		0,00		
91	b) Erträge Referate					0,00		0,00		
92	Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten		0,00		0,00			0,00		
93	Referat für Bildungspolitik		0,00		0,00			0,00		
94	Referat für pädagogische Angelegenheiten		0,00		0,00			0,00		
95	Referat für Fachhochschul-Angelegenheiten		0,00		0,00			0,00		
96	Referat für Privatuniversitäts-Angelegenheiten		0,00		0,00			0,00		
97	Referat für Sozialpolitik		0,00		0,00			0,00		
98	Referat für Studien- und Maturant_innenberatung		0,00		0,00			0,00		
99	Referat für Öffentlichkeitsarbeit		0,00		0,00			0,00		
100	Referat für internationale Angelegenheiten		0,00		0,00			0,00		

Soll-Ist Vergleich Wirtschaftsjahr 2016/17

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwand 16/17 SOLL	Erträge 16/17 SOLL	Aufwand 16/17 IST	Erträge 16/17 IST	Delta Aufwand	%	Delta Erträge	%	Kontrolle
101				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
102	Referat für ausländische Studierende			0,00						
103	Referat für feministische Politik			0,00						
104	Queer-Referat			0,00						
105	Referat für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik			0,00						
106	Referat für Barrierefreiheit			0,00						
107	Summe Erträge Referate			0,00						
108										
109	c) sonstige Erträge									
110	Erträge Werbung & Sponsoring		1.000,00		0,00		0,00	-1.000,00	0,00%	
111	Erträge aus Versicherungsvergütungen		0,00		0,00		0,00	0,00		
112	Erträge sonstige		1.000,00		0,00		0,00	-1.000,00	0,00%	
113	Summe sonstige Erträge		2.000,00		0,00		0,00	-2.000,00	0,00%	
114										
115	Summe sonstige Spenden, Zuwendungen und Erträge		123.470,00		27.087,91		0,00	-96.382,09	21,94%	
116	4. Zwischensumme Pkt. 1 bis Pkt. 3	13.336.206,87	15.799.114,61	13.677.523,34	16.619.058,13	-341.316,47	97,50%	819.943,52	105,19%	
117										
118										
119	5. Aufwendungen BV									
120	a) Aufwendungen Bundesvertretung									
121	Koordinations- und Sachaufwand Vorsitz		0,00		0,00					
122	Instandhaltung, Reinigung und Reparaturen		7.500,00		14.356,19			-6.856,19	52,24%	
123	Mietaufwand und Betriebskosten		4.000,00		1.855,67			2.144,33	215,56%	
124	Sitzungs-, Fahrt- und Transportkosten		40.000,00		30.345,81			9.654,19	131,81%	
125	Reiseaufwand und Teilnahmegebühren ESU		11.000,00		6.526,19			4.473,81	168,55%	
126	Werkverträge/Honorare		13.000,00		6.415,50			6.584,50	202,63%	
127	Büromaterial und Fachliteratur		10.000,00		12.604,18			-2.604,18	79,34%	
128	Kopierkosten		11.000,00		9.336,02			1.663,98	117,82%	
129	Portokosten		15.000,00		29.759,35			-14.759,35	50,40%	
130	Miete Telefonanlage		0,00		0,00			0,00		
131	Internet-Standleitung		6.000,00		7.447,90			-1.447,90	80,56%	
132	Telefonanlage neu		8.000,00		0,00			8.000,00	0,00	
133	IT-Ausstattung		10.000,00		0,00			10.000,00	0,00	
134	Telefonkosten		16.000,00		17.461,45			-1.461,45	91,63%	
135	Mitgliederdatenbank		7.000,00		9.408,00			-2.408,00	74,40%	
136	Sonstiger Verwaltungsaufwand		25.000,00		15.740,62			9.259,38	158,82%	
137	Versicherungsaufwand		48.000,00		45.166,89			2.833,11	106,27%	
138	Bilanzstellung und -prüfung		17.000,00		17.016,00			-16,00	99,91%	
139	Lohnverrechnung und Steuerberatung		6.000,00		4.657,61			1.342,39	128,82%	
140	Mitgliedsbeiträge		4.500,00		6.270,00			-1.770,00	71,77%	
141	Mitgliedsbeitrag ESU		17.250,00		7.750,00			9.500,00	222,58%	
142	Gütesiegel Praktikum		0,00		0,00			0,00		
143	Plakate, Folder, sonstige Printprodukte und Image Arbeit		55.000,00		34.862,19			20.137,81	157,76%	
144	Taschenkalender		0,00		0,00			0,00		
145	Broschüren und mehrsprachige Broschüren		50.000,00		25.758,80			24.241,20	194,11%	
146	APA		35.000,00		32.067,47			2.932,53	109,14%	
147	Pressespiegel		16.200,00		15.581,28			618,72	103,97%	
148	Website		15.000,00		10.292,65			4.707,35	145,74%	
149	Elektronisches Wahladministrationssystem (laufende Kosten)		8.400,00		49.199,91			-40.799,91	17,07%	
150	Elektronisches Wahladministrationssystem (Anschaffung+Erweit		200.000,00		0,00			200.000,00	0,00	

Soll-Ist Vergleich Wirtschaftsjahr 2016/17

Zeilenr.	Bezeichnung	Aufwand 16/17 SOLL	Erträge 16/17 SOLL	Aufwand 16/17 IST	Erträge 16/17 IST	Delta Aufwand	%	Delta Erträge	%	Kontrolle
151		200.000,00				200.000,00		0,00		
152	Umbauarbeiten zweiter Stock	855.850,00		409.879,68		445.970,32	208,81%	0,00		-409.879,68
153						0,00		0,00		
154	b) Sachaufwand Referate					0,00		0,00		
155	Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten	500,00				500,00		0,00		
156	Referat für Bildungspolitik	500,00				500,00		0,00		
157	Referat für pädagogische Angelegenheiten	500,00				500,00		0,00		
158	Referat für Fachhochschul-Angelegenheiten	500,00				500,00		0,00		
159	Referat für Privatuniversitäts-Angelegenheiten	500,00				500,00		0,00		
160	Referat für Sozialpolitik	500,00				500,00		0,00		
161	Referat für Studien- und Maturant_innenberatung	500,00		1.316,37		-816,37	37,98%	0,00		
162	Referat für Öffentlichkeitsarbeit	500,00				500,00		0,00		
163	Referat für internationale Angelegenheiten	500,00		216,94		283,06	230,48%	0,00		
164	Referat für ausländische Studierende	500,00				500,00		0,00		
165	Referat für feministische Politik	500,00				500,00		0,00		
166	Queer-Referat	500,00		198,67		301,33	251,67%	0,00		
167	Referat für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik	500,00				500,00		0,00		
168	Referat für Barrierefreiheit	500,00				500,00		0,00		
169	Summe Sachaufwand Referate	7.000,00		1.731,98		5.268,02	404,16%	0,00		-1.731,98
170						0,00		0,00		
171	c) sonstige Aufwendungen	0,00		0,00		0,00		0,00		
172						0,00		0,00		
173	Summe Aufwendungen Bundesvertretung	862.850,00		411.611,66		451.238,34	209,63%	0,00		
174						0,00		0,00		
175						0,00		0,00		
176	6. Personalaufwand (Aes und Gehälter)					0,00		0,00		
177	6.1 Angestelltes Personal (Anhang V)					0,00		0,00		
178	Gehaltskosten	536.315,00		582.065,76		-45.750,76	92,14%	0,00		
179	Lohnnebenkosten (28%)	149.575,00		143.293,18		6.281,82	104,38%	0,00		
180	Abfertigungsaufwand	0,00		28,78		-28,78	0,00%	0,00		
181	Personalkostenreserve	32.000,00				32.000,00		0,00		
182	Freiwillige Sozialleistung (inkl. Aus- und Fortbildung)	10.000,00		6.863,78		3.136,22	145,69%	0,00		
183	Betriebsratskassa	1.000,00				1.000,00		0,00		
184	Weiterverrechnung Verrechnung PHs/FHs/Pus					0,00		0,00		
185	Summe angestelltes Personal	728.890,00		32.696,69		33.037,66		340,97	101,04%	
186				732.251,50		-3.361,50	99,54%	340,97	101,04%	-699.213,84
187	6.2 Aufwandsentschädigungen (Anhang VI)					0,00		0,00		
188	a) Aufwandsentschädigung Bundesvertretung					0,00		0,00		
189	Aufwandsentschädigung Vorsitz	26.400,00		26.400,00		0,00	100,00%	0,00		
190	Summe Aufwandsentschädigung Vorsitz	26.400,00		26.400,00		0,00	100,00%	0,00		-26.400,00
191						0,00		0,00		
192	b) Aufwandsentschädigungen Referate und Arbeitsbereiche					0,00		0,00		
193	Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten	20.400,00		19.950,00		450,00	102,26%	0,00		
194	Referat für Bildungspolitik	34.800,00		35.850,00		-1.050,00	97,07%	0,00		
195	Referat für pädagogische Angelegenheiten	9.600,00		9.570,00		30,00	100,31%	0,00		
196	Referat für Fachhochschul-Angelegenheiten	13.800,00		13.100,00		700,00	105,34%	0,00		
197	Referat für Privatuniversitäts-Angelegenheiten	5.400,00		5.400,00		0,00	100,00%	0,00		
198	Referat für Sozialpolitik	18.000,00		18.700,00		-700,00	96,26%	0,00		
199	Referat für Studien- und Maturant_innenberatung	49.500,00		37.905,00		11.595,00	130,59%	0,00		
200	Referat für Öffentlichkeitsarbeit	52.200,00		55.892,48		-3.692,48	93,39%	0,00		

Soll-Ist Vergleich Wirtschaftsjahr 2016/17

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwand 16/17 SOLL	Erträge 16/17 SOLL	Aufwand 16/17 IST	Erträge 16/17 IST	Delta Aufwand	%	Delta Erträge	%	Kontrolle
201	Referat für internationale Angelegenheiten	13.800,00		12.400,00		1.400,00	111,29%	0,00		
202	Referat für ausländische Studierende	24.300,00		22.800,42		1.499,58	106,58%	0,00		
203	Referat für feministische Politik	9.600,00		9.086,67		513,33	105,65%	0,00		
204	Queer-Referat	9.600,00		9.600,00		0,00	100,00%	0,00		
205	Referat für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik	13.800,00		11.000,00		2.800,00	125,45%	0,00		
206	Referat für Barrierefreiheit	8.900,00		9.600,00		-700,00	92,71%	0,00		
207	Tutoriumsprojekt	18.000,00		18.000,00		0,00	100,00%	0,00		
208	Summe Aufwandsentschädigungen Referate	301.700,00		288.854,57		12.845,43	104,45%	0,00		-288.854,57
209						0,00		0,00		
210	Summe Aufwandsentschädigungen	328.100,00		315.254,57		12.845,43	104,07%	0,00		
211						0,00		0,00		
212	Summe Personalaufwand (Aufwandsentschädigung und Gehälter)	1.056.990,00	32.696,69	1.047.506,07	33.037,66	9.483,93	100,91%	340,97	101,04%	
213						0,00		0,00		
214						0,00		0,00		
215	7. Zwischensumme Pkte. 5 bis 6	1.919.840,00	32.696,69	1.459.117,74	33.037,66	460.722,27	131,58%	340,97	101,04%	
216						0,00		0,00		
217						0,00		0,00		
218	8. Projekte, Fonds, Unterstützungen									
219	8.1 Erträge Projekte, Fonds, Unterstützungen									
220	a) Erträge Fonds und Förderungen									
221	Erträge Sozialfonds (HvN)		85.000,00		67.089,98	0,00		-17.910,02	78,93%	
222	Summe Erträge Fonds und Förderungen		85.000,00		67.089,98	0,00		-17.910,02	78,93%	67.089,98
223						0,00		0,00		
224	b) Projekte									
225	Erträge PROGRESS: Inserter, Banner, etc.		0,00	3.463,23		-3.463,23	0,00%	0,00		
226	Ertrag Studien		8.750,00	0,00		0,00		-8.750,00	0,00%	
227	Summe Projekte		8.750,00	3.463,23	0,00	-3.463,23	0,00%	-8.750,00	0,00%	-3.463,23
228						0,00		0,00		
229	c) Erträge Tutoriumsprojekt									
230	Erträge Tutoriumsprojekt		20.000,00		26.187,76	0,00		6.187,76	130,94%	
231	Summe Erträge Tutoriumsprojekt		20.000,00		26.187,76	0,00		6.187,76	130,94%	26.187,76
232										
233	Summe Erträge Projekte, Fonds, Unterstützung		113.750,00	3.463,23	93.277,74	-3.463,23	0,00%	-20.472,26	82,00%	
234						0,00		0,00		
235	8.2 Aufwände Projekte, Fonds, Unterstützung									
236	a) Fonds und Förderungen									
237	Aufwand Sozialfonds	255.000,00		200.870,00		54.130,00	126,95%	0,00		
238	Aufwand Sonderunterstützung	20.000,00		18.070,00		1.930,00	110,68%	0,00		
239	Unterstützung Wohnrechtsprozesse	10.000,00		1.651,22		8.348,78	605,61%	0,00		
240	Aufwand Heimfördertopf	5.000,00		1.684,55		3.315,45	296,82%	0,00		
241	Topf für ÖH-Projekte (Anhang 7)	70.000,00		40.981,89		29.018,11	170,81%	0,00		
242	Topf für ÖH-Projekte frauenspezifisch (30%) (Anhang 7)	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		
243	Topf für ÖH-Projekte fluchtspezifisch (10%) (Anhang 7)	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		
244	Topf für feministische und queere Arbeiten	25.000,00		23.872,38		1.127,62	104,72%	0,00		
245	Topf für VoKo-Projekte	10.000,00		10.000,00		0,00	100,00%	0,00		
246	Topf für VoKo-Projekte frauenspezifisch (30%)	5.000,00		5.000,00		0,00	100,00%	0,00		
247	Sonderprojekte	35.000,00		19.526,21		15.473,79	179,25%	0,00		
248	Sonderprojekte frauenspezifisch (30%)	15.000,00		14.600,00		400,00	102,74%	0,00		
249	Summe Fonds und Förderungen	450.000,00		321.256,23		128.743,75	140,08%	0,00		-321.256,23
250						0,00		0,00		

Soll-Ist Vergleich Wirtschaftsjahr 2016/17

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwand 16/17 SOLL	Erträge 16/17 SOLL	Aufwand 16/17 IST	Erträge 16/17 IST	Delta Aufwand	%	Delta Erträge	%	Kontrolle
251	b).Projekte									
252	PROGRESS: Redaktion, Layout, Druck und Versand	130.000,00		107.448,50		22.551,50	120,99%	0,00	0,00	
253	Schwarzes Brett	6.500,00		1.368,00		5.132,00	475,15%	0,00	0,00	
254	ÖffiTicket Kampagne	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	
255	Wahl- und Informationskampagne	70.000,00		75.612,06		-5.612,06	92,58%	0,00	0,00	
256	Rechtsfreundliche Beratung/ Vertretung	68.000,00		74.021,46		-6.021,46	91,87%	0,00	0,00	
257	Beratung zu Wohnrecht und Schulden	24.000,00		24.000,00		0,00	100,00%	0,00	0,00	
258	Psychologische Studierendenberatung	15.000,00		0,00		15.000,00		0,00	0,00	
259	Erinnerungspolitik	0,00		0,00	1.517,20	0,00		1.517,20	0,00	
260	Jetzt Zeichen setzen	0,00		250,00		-250,00	0,00%	0,00	0,00	
261	Netzpolitik	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	
262	Plagiatscheck	21.000,00		0,00		21.000,00		0,00	0,00	
263	Zitier-Workshops	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	
264	Check Your Job	5.100,00		0,00		5.100,00		0,00	0,00	
265	Anti-Repression Kampagne	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	
266	70 Jahre ÖH	25.000,00		12.197,09		12.802,91	204,97%	0,00	0,00	
267	Queer-Kampagne	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	
268	Durchlässigkeitsplattform	20.000,00		0,00		20.000,00		0,00	0,00	
269	Publikation Antiziganismus	5.000,00		5.249,82		-249,82	95,24%	0,00	0,00	
270	Studien	17.500,00		0,00		17.500,00		0,00	0,00	
271	Summe Projekte	407.100,00		300.146,93	1.517,20	106.953,07	135,63%	1.517,20	0,00	-298.629,73
272						0,00		0,00	0,00	
273	c).Tutoriumsprojekt									
274	Projekte / Ausbildungenseminare	250.000,00		230.899,38		19.100,62	108,27%	0,00	0,00	
275	Koordinationstreffen & Fortbildung	15.000,00		10.284,51		4.715,49	145,85%	0,00	0,00	
276	Tutoriums-TrainerInnen-Lehrgang 2015/16	105.000,00		0,00		105.000,00		0,00	0,00	
277	Summe Tutoriumsprojekt	370.000,00		241.183,89		128.816,11	153,41%	0,00	0,00	-241.183,89
278						0,00		0,00	0,00	
279	Summe Aufwände Projekte, Fonds, Unterstützung	1.227.100,00		862.587,07	1.517,20	364.512,93	142,26%	1.517,20	0,00	
280						0,00		0,00	0,00	
281	Summe Projekte, Fonds, Unterstützungen	1.227.100,00	113.750,00	866.050,30	94.794,94	361.049,70	141,69%	-18.955,06	83,34%	
282						0,00		0,00	0,00	
283						0,00		0,00	0,00	
284	9. Abschreibungen									
285	Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000,00		29.476,55		-9.476,55	67,85%	0,00	0,00	
286	EDV-Ausstattung	30.000,00		2.516,94		27.483,06	1191,92%	0,00	0,00	
287	Summe Abschreibungen	50.000,00		31.993,49		18.006,51	156,28%	0,00	0,00	-31.993,49
288						0,00		0,00	0,00	
289						0,00		0,00	0,00	
290	10. Sonstige betriebliche Aufwendungen									
291	Steuern und Abgaben	500,00				500,00		0,00	0,00	
292	Werbeabgaben	0,00		438,17		-438,17	0,00%	0,00	0,00	
293	KESt	6.500,00		14.212,80		-7.712,80	45,73%	0,00	0,00	
294	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	7.000,00		14.650,97		-7.650,97	47,78%	0,00	0,00	-14.650,97
295						0,00		0,00	0,00	
296						0,00		0,00	0,00	
297	11. Ergebnis der ordentlichen Gebarung Pkte. 4, 7, 8, 9 und 10	16.540.146,87	15.945.561,30	16.049.335,84	16.746.890,73	490.811,04	103,06%	801.329,43	105,03%	
298						0,00		0,00	0,00	
299						0,00		0,00	0,00	
300	12. Finanzgebarung					0,00		0,00	0,00	

Soll-Ist Vergleich Wirtschaftsjahr 2016/17

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwand 16/17 SOLL	Erträge 16/17 SOLL	Aufwand 16/17 IST	Erträge 16/17 IST	Delta Aufwand	%	Delta Erträge	%	Kontrolle
301	12.1 Vermögenserträge					0,00		0,00		
302	Habenzinsen		23.000,00		30.062,12	0,00		7.062,12	130,70%	
303	sonstige Vermögenserträge, Skonti		3.000,00		1.994,22	0,00		-1.005,78	66,47%	
304	Summe Vermögenserträge		26.000,00		32.056,34	0,00		6.056,34	123,29%	32.056,34
305						0,00		0,00		
306	12.2 Zinsaufwand					0,00		0,00		
307	sonstiger Zinsaufwand und Kontoführungsspesen		4.000,00	9.098,09		-5.098,09	43,97%	0,00		
308	Summe Zinsaufwand		4.000,00	9.098,09		-5.098,09	43,97%	0,00		-9.098,09
309						0,00		0,00		
310	Summe Finanzgebarung	4.000,00	26.000,00	9.098,09	32.056,34	-5.098,09	43,97%	6.056,34	123,29%	
311						0,00		0,00		
312						0,00		0,00		
313	13. Jahresüberschuss/-verlust Pkte. 11 und 12	16.544.146,87	15.971.561,30	16.058.433,93	16.778.947,07	485.712,95	103,02%	807.385,77	105,06%	
314	Delta Erträge/Aufwände	-572.585,57		720.513,15		-1.293.098,72	-79,47%	0,00		
315						0,00		0,00		
316	14. Rücklagen					0,00		0,00		
317	14.1 Auflösung Rücklagen					0,00		0,00		
318	Tutoriums-TrainerInnen-Lehrgang 2015/16		105.000,00		0,00	0,00		-105.000,00	0,00%	
319	Telefonanlage neu		6.000,00		0,00	0,00		-6.000,00	0,00%	
320	IT-Ausstattung		10.000,00		0,00	0,00		-10.000,00	0,00%	
321	Öffiticket Kampagne		0,00		0,00	0,00		0,00	0,00%	
322	Erinnerungspolitik		0,00		0,00	0,00		0,00	0,00%	
323	Elektronisches Wahladministrationssystem (Anschaffung+Erweiterung)		100.000,00		0,00	0,00		-100.000,00	0,00%	
324	Umbauarbeiten zweiter Stock		200.000,00		0,00	0,00		-200.000,00	0,00%	
325	Studierendenpool für Akkreditierungen		0,00		0,00	0,00		0,00	0,00%	
326	Topf für feministische und queere Arbeiten		0,00		0,00	0,00		0,00	0,00%	
327	Wahl- und Informationskampagne		70.000,00		0,00	0,00		-70.000,00	0,00%	
328	Plagiatscheck		21.000,00		0,00	0,00		-21.000,00	0,00%	
329	Durchlässigkeitsplattform		20.000,00		0,00	0,00		-20.000,00	0,00%	
330	70 Jahre ÖH		25.000,00		0,00	0,00		-25.000,00	0,00%	
331	Summe Auflösung Rücklagen		557.000,00		0,00	0,00		-557.000,00	0,00%	0,00
332						0,00		0,00		
333	14.2 Zuweisung Rücklagen					0,00		0,00		
334	Information zu den ÖH-Wahlen 2016/2017	0,00		0,00		0,00		0,00		
	Rücklage FH Klagen			500.000,00		-500.000,00	0,00%	0,00		
	Rücklage In Times like These			10.000,00		-10.000,00	0,00%	0,00		
	Rücklage Öffikampa			35.000,00		-35.000,00	0,00%	0,00		
	Rücklage Gedenkjahr			13.000,00		-13.000,00	0,00%	0,00		
	Rücklage Forum Hochschule			30.000,00		-30.000,00	0,00%	0,00		
	Rückstellung Versicherung			100.000,00		-100.000,00	0,00%	0,00		
	Rückstellung ESU			100.000,00		-100.000,00	0,00%	0,00		
335	Summe Zuweisung Rücklagen	0,00		788.000,00	0,00	-788.000,00	0,00%	0,00		-788.000,00
336						0,00		0,00		
337	Summe Rücklagen	0,00	557.000,00	788.000,00	0,00	-788.000,00	0,00%	-557.000,00	0,00%	
338						0,00		0,00		
339	15. Rückstellungen					0,00		0,00		
340	15.1 Auflösung Rückstellungen					0,00		0,00		
341	Rechtsfreundliche Beratung		24.000,00		24.000,00	0,00		0,00	100,00%	
	Personalarückstellung				243,94	0,00		243,94		
342	Summe Auflösung Rückstellungen	0,00	24.000,00	0,00	24.243,94	0,00		243,94	101,02%	24.243,94

Soll-Ist Vergleich Wirtschaftsjahr 2016/17

Zeilenr.	Bezeichnung	Aufwand 16/17 SOLL	Erträge 16/17 SOLL	Aufwand 16/17 IST	Erträge 16/17 IST	Delta Aufwand	%	Delta Erträge	%	Kontrolle
	15.2 Zuweisung Rückstellungen						0,00		0,00	
	Personalrückstellung	0,00		22.086,30		-22.086,30	0,00%		0,00	
	Summe Zuweisung Rücklagen	0,00		22.086,30		-22.086,30	0,00%		0,00	-22.086,30
	Summe Rückstellungen				24.243,94	-22.086,30	0,00%	24.243,94		
343										
344	16. Bilanzgewinn/-verlust	8.414,43			65.329,21					
345	Bilanz (Summe Pkte. 13,14,15 und 16)	16.552.561,30	16.552.561,30	16.868.520,23	16.868.520,23					-65.329,21





Referat für
wirtschaftliche Angelegenheiten

Erläuterung von Über- bzw. Unterschreitung einzelner Budgetposten lt. Soll-Ist-Vgl

Das Ergebnis der Österreichischen HochschülerInnenschaft für das Wirtschaftsjahr 2016/17 (WJ 16/17) weicht in einigen Punkten signifikant vom Jahresvoranschlag - in der Fassung des BV-Beschlusses vom 31.03.2017 - ab, wie im Soll-Ist-Vergleich ersichtlich. Ein Grund für die Abweichungen ergibt sich vor allem aus der bewussten Entscheidung Rücklagen zu bilden und Rücklagen nicht aufzulösen. Als wesentliche Über- bzw. Unterschreitungen, welche in weiterer Folge erläutert werden, gelten prinzipiell jene Werte, bei denen eine Überschreitung der Ausgaben bzw. eine Unterschreitung der Einnahmen um mehr als EUR 10.000,00 vom Soll abweichen, sowie jene, wo eine prozentuelle Abweichung um mehr als 20% zu einer Abweichung von mehr als EUR 5.000,00 führt.

I. Studierendenbeiträge

Da die tatsächliche Zahl der Studierenden nie im Vorhinein genau prognostiziert werden kann, erfolgt die Budgetierung nach dem Vorsichtsprinzip. Den erhöhten Ausgaben entsprechen Einnahmen in ähnlicher Höhe. Bei den Pädagogischen Hochschulen ist die Prognostizierbarkeit aufgrund der Pädagog_innen Ausbildung Neu aktuell sehr schwer zu erfassen, daher ergibt sich die hohe Abweichung nach unten.

II. Beiträge des Bundes gemäß HSG 2014 etc.

2.1 Erträge Beiträge des Bundes gemäß HSG 2014 etc.

Die Erträge in Zeile 23 - BMFWF Beiträge gem. §7 Abs. 2 HSG 2014 übersteigen im Wirtschaftsjahr 2016/17 die geplanten Erträge um knapp EUR 400.000,-, da eine Subvention aus dem WJ 15/16 verspätet eingelangt ist, während im WJ16/17 die Zahlung noch vor Beendigung des Wirtschaftsjahres eingelangt ist.

Politik, die wirkt. Service, das hilft.



Referat für
wirtschaftliche Angelegenheiten

Im Bereich der Studien- und MaturantInnenberatung (Zeile 29-33) gab es verringerte Erträge, jedoch sind auch die Aufwände dementsprechend geringer (Zeile 65-71) ausgefallen.

Die Erträge des Tutoriumsprojektes fielen im WJ16/17 geringer als geplant aus. Diese Erträge ergeben sich durch eine 75%-Kostenübernahme des BMWFW der Gesamtkosten. Da die Gesamtkosten im WJ 16/17 niedriger als geplant angefallen sind, sind auch die Erträge im gleichen Verhältnis gesunken. (Zeile 35+247-276)



5. Aufwendungen BV

Portokosten

Die Portokosten haben im WJ16/17 statt den geplanten EUR 15.000,- nun EUR 29.759,35 ausgemacht. Grund hierfür sind die erhöhten Postsendungen (Goodies, Infomaterialien) während der ÖH Wahlen.

Elektronisches Wahladministrationssystem

Die Rechnung zum Umbau des EWAs ist leider bis zum Ende des Geschäftsjahres nicht eingegangen, daher fallen hier keine Ausgaben an. Bei den laufenden Kosten gab es eine Kostenüberschreitung, da der Wahlbetrieb teurer war, als ursprünglich angenommen.

6. Personalkosten

Die Personalkosten haben im WJ16/17 die geplanten Kosten um EUR 45.750,76 überstiegen, jedoch wurde bereits eine Personalkostenreserve um EUR 32.000,- sicherheitshalber eingeplant, die diese Überschreitung mildern. Die erstmalige Anwendung der HS-DVV kann als Grund für diese Überschreitung genannt werden. Insgesamt wurden die Kosten für angestelltes Personal nur um 3.361,50 überschritten.

8.1. Erträge Projekte, Fonds und Unterstützung

Die Erträge Sozialfonds (HVen) wurde um EUR 17.910,02 unterschritten. Dies resultiert daher, dass der Sozialfond nicht im vollen ausgeschöpft wurde (Zeile 221+237)

14. Rücklagen

Mit Ausnahme der Rücklage 70 Jahre ÖH wurde auf eine Rücklagenauflösung verzichtet.

Folgende Rücklagen wurden gebildet:

Für FH Klagen soll eine Rücklage iHv EUR 500.000,- gebildet werden.

Eine Rücklage iHv EUR 10.000,- wurde für den Kongress In times like these gebildet, da die Rechnung der HV Uni Wien leider zum Bilanzstichtag noch nicht eingetroffen ist.

Für eine Öffentlichkeitskampagne sollen EUR 35.000 rückgelegt werden.

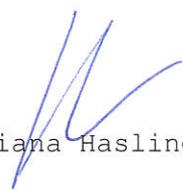


Referat für
wirtschaftliche Angelegenheiten

Für das Gedenkjahr 2018 sollen EUR 13.000,- rückgelegt werden.
Für das Projekt Forum Hochschule sollen EUR 30.000 rückgelegt werden.
Für eine eventuelle Vertragsauflösung des ÖH
Bündelversicherungsvertrages wird eine Rücklage iHv EUR 100.000,-
gebildet.
Für den ESU Kongress soll eine Rücklage iHV EUR 100.000,- gebildet
werden.

Fazit

Aufgrund ausreichender Mittel konnte fast gänzlich auf Rücklagenauflösungen verzichtet werden und trotzdem ein Gewinn erwirtschaftet werden. Des Weiteren wurden im Rahmen des Jahresabschlusses viele Rücklagen gebildet.


Adriana Haslinger

Zechmeister

Wirtschaftsreferentin





Johanna

Vorsitzende

Wien, am 16.01.2018

Politik, die wirkt. Service, das hilft.

Beilage VII/4

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe (AAB 2011)

Festgestellt vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und zur Anwendung empfohlen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000, adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.6.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe gliedern sich in vier Teile: Der I. Teil betrifft Verträge, die als Werkverträge anzusehen sind, mit Ausnahme von Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der II. Teil betrifft Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der III. Teil hat Verträge, die nicht Werkverträge darstellen und der IV. Teil hat Verbrauchergeschäfte zum Gegenstand.

(2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

(3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.

(4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

(5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.

(6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.

(2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehef.

(3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als

nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zu Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung und Kommunikation

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.
- (3) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.
- (4) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.
- (5) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.
- (2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (3) Dem Berufsberechtigten verleiht an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.
- (2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.
- (3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

- (1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.
- (2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.
- (4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.
- (5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.
- (6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hiervon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.
- (7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zutvorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

- (1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.
- (2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.
- (3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmengeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher, vom Wirtschaftstreuhänder erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnehmung zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Aderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

17. Ergänzende Bestimmungen für die Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, für Beratungstätigkeit und andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, bei obgenannten Tätigkeiten die Angaben des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig anzunehmen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Berufsberechtigten eine angemessene Bearbeitungszeit, mindestens jedoch eine Woche, zur Verfügung steht.

(2) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise.
- b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern. Erhält der Berufsberechtigte für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt nur auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftssteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Verteidigung und die Beziehung zu dieser im Finanzstrafverfahren,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Gründung, Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerungen, Liquidation, betriebswirtschaftliche Beratung und andere Tätigkeiten gemäß §§ 3 bis 5 WTBG,
- d) die Verfassung der Eingaben zum Firmenbuch im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen einschließlich der erforderlichen Evidenzführungen.

(4) Soweit die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

II. TEIL

18. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des II. Teiles gelten für Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung.

19. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und der Buchführung zu Grunde zu legen. Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

(3) Falls für die im Punkt 18 genannten Tätigkeiten ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren.

(4) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 18 genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages und ist nach dem I. oder III. Teil der vorliegenden Auftragsbedingungen zu beurteilen.

(5) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

20. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung notwendigen Auskünfte und Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung stehen.

21. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist, kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung gemäß Punkt 20 wiederholt nicht nach, berechtigt dies den Berufsberechtigten zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(3) Kommt der Berufsberechtigte mit der Leistungserstellung aus Gründen in Verzug, die er allein zu vertreten hat, so berechtigt dies den Auftraggeber zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(4) Im Falle der Kündigung des Auftragsverhältnisses zählen nur jene Werke zum Auftragsstand, an denen der Auftragnehmer bereits arbeitet oder die überwiegend in der Kündigungsfrist fertig gestellt werden können und die er binnen eines Monats nach der Kündigung bekannt gibt.

22. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(2) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 2 behält der Berufsberechtigte den vollen Honoraranspruch für drei Monate. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber.

(3) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 3 hat der Berufsberechtigte nur Anspruch auf Honorar für seine bisherigen Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind.

(4) Ist kein Pauschalhonorar vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß Abs 2 nach dem Monatsdurchschnitt des laufenden Auftragsjahres bis zur Vertragsauflösung.

(5) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(6) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

23. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen sinngemäß.

III. TEIL

24. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des III. Teiles gelten für alle in den vorhergehenden Teilen nicht erwähnten Verträge, die nicht als Werkverträge anzusehen sind und nicht mit in den vorhergehenden Teilen erwähnten Verträgen in Zusammenhang stehen.

(2) Insbesondere gilt der III. Teil der Auftragsbedingungen für Verträge über einmalige Teilnahme an Verhandlungen, für Tätigkeiten als Organ im Insolvenzverfahren, für Verträge über einmaliges Einschreiten und über Bearbeitung der in Punkt 17 Abs 3 erwähnten Einzelfragen ohne Vorliegen eines Dauervertrages.

25. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

26. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

27. Kündigung

Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen (§ 1020 ABGB).

28. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(2) Im Falle der Kündigung ist der Honoraranspruch nach den bereits erbrachten Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind, zu aliquotieren.

(3) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

29. Sonstiges

Die Verweisungen des Punktes 23 auf Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen gelten sinngemäß.

IV. TEIL

30. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des IV. Teiles gelten ausschließlich für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBI Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung).

31. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Berufsberechtigten und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutz-gesetzes.

(2) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 8 Abs 2 AAB normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten nicht begrenzt.

(4) Punkt 8 Abs 3 AAB (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Berufsberechtigten dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Berufsberechtigten sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Berufsberechtigten oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Berufsberechtigten außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Berufsberechtigten enthält, dem Berufsberechtigten mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Berufsberechtigte alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Berufsberechtigten den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Berufsberechtigten hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Berufsberechtigten zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 7 wird ergänzt

Ist der Berufsberechtigte nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Berufsberechtigten gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 15 Abs 3:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen

(a) Verträge, durch die sich der Berufsberechtigte zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des

zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit.a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Berufsberechtigten und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit.a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.